

Zeitschrift:	Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber:	Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band:	39 (1984)
Artikel:	Eduard und Wilhelm Preiswerk : Präsidenten der Basler Handels-Gesellschaft
Autor:	Wanner, Gustaf Adolf
Kapitel:	Wilhelm Preiswerk (1858-1938)
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1091088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wilhelm Preiswerk (1858–1938)



W. Preiswerk - Smidt

Lebenslauf

Wilhelm Preiswerk war der am 22. Februar 1858 geborene dritte Sohn des Eduard Preiswerk und der Maria geborenen Burckhardt, einer Tochter des Ratsherrn Peter Burckhardt-Im Hof. «Vom Vater, dem über die Heimatstadt hinaus geachteten und um seiner Gemeinnützigkeit geschätzten Kaufmann, hatte er das fromme Gemüt und den Sinn für Sachlichkeit; von der Mutter die reservierte puritanische Wesensart, von beiden Eltern zusammen das selbstlose, uneigennützige Herz, das bis zuletzt erfüllt war vom Gedanken an die andern» – so würdigten seine Söhne beim Abschied von ihm das kostbare Erbe, das ihm in die Wiege gelegt worden war. Mit drei Geschwistern wuchs er in dem von seinem Vater ein Jahr vor seiner Geburt erworbenen Haus Missionsstrasse 27 heran; es bildete einen Teil des grosselterlichen Landguts vor dem Spalentor auf dem Areal der Pilgerstrasse, welche heute die Missionsstrasse mit dem Nonnenweg verbindet. Die Zugehörigkeit des Elternhauses zur Brüdersozietät prägte seinen Charakter und seine innere Entwicklung; die Verwurzelung im christlichen Glauben wurde für ihn in allen Lebenslagen zur tragenden Kraft und Hilfe.

Kurz nach Vollendung des fünften Lebensjahres trat der Knabe in die damals nur drei Klassen zählende Primarschule ein. Durch das Vorbild des Vaters fühlte er sich schon früh zum Kaufmannsstand hingezogen, und so vertauschte er das Humanistische Gymnasium bald mit der Gewerbeschule, der Vorläuferin des jetzigen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums. Bei der Heimkehr von der Schule am Schlüsselberg sah er im offenen Posthof an der Freien Strasse kurz vor der Mittagsstunde jeweils den Vater in lebhaftem Gespräch mit den Kollegen vom Börsenverein. «Das wollte mir schon damals viel kurzweiliger und interessanter vorkommen als das Latein im Gymnasium, zumal unser Vater dann beim Mittagessen manch Interessantes zu berichten wusste über Handel und Wandel und Menschen und Dinge. Vielleicht war mir das unbewusst die erste Anregung, Kaufmann zu werden.» So erzählte Wilhelm Preiswerk im Rückblick auf sein Leben in einer Ansprache, die er am 15. April 1934 vor den ins berufliche Leben hinaustretenden jungen Kaufleuten bei der Feier nach deren Lehrabschluss hielt.

Auf der Schulbank hielt es ihn nicht lange. Bereits am Ende der dritten Klasse der Gewerbeschule trat er den üblichen einjährigen Welschlandaufenthalt in Lausanne und nach der Rückkehr die dreijährige Lehre im Basler Kolonialwarenhaus Lichtenhahn an, dessen Chef, ein Mitgründer des Börsenver-

eins, ihn durch seine unerschütterliche Rechtlichkeit tief beeindruckte. Der eigentliche Erzieher zum Kaufmann aber blieb der Vater, der zu Hause bei Tisch die geschäftlichen Fragen und Vorfälle zur Sprache brachte und seine Erfahrungen den Söhnen zu ihrer grössten Förderung weitergab. 1877 folgte Wilhelm Preiswerks erster Auslandsaufenthalt in der Hansestadt Bremen, wo er in einer Firma des Welthandels Einblick in den Verkehr mit Übersee erhielt, der ihn zeitlebens faszinierte. Daran schloss sich eine weitere fruchtbare Etappe bei den Agenten des Bremer Hauses in Liverpool.

Dort erreichte ihn 1880 ein Telegramm des Vaters, dem der Inspektor der Basler Mission Otto Schott in einer Sitzung des Komitees erklärt hatte, er suche als Sekretär auf seiner geplanten Visitationsreise nach Indien einen jugendlichen Begleiter, «am liebsten einen, der die Reisekosten selber trage». Auf die Anfrage des Vaters, ob sich der Sohn zu dieser Aufgabe entschliessen wolle, erfolgte umgehend die telegraphische Antwort: «Ja mit Freude!» So wurde er erstmals aus eigener Anschauung mit der Arbeit der Mission und der Missions-Handlungs-Gesellschaft vertraut.

Bereits zwei Jahre danach erging aus der Mission ein neuer Ruf an Wilhelm Preiswerk: die Aufforderung, Inspektor Hermann Prätorius (1852–1883) zu begleiten, der im Herbst 1882, einer Zeit grosser Todesnot an der Goldküste, zur ersten Visitation des dortigen Arbeitsfeldes ausreiste. So lernte er früh schon auch das zweite überseeische Tätigkeitsgebiet der Missionshandlung kennen, das beim damaligen primitiven Stand der Tropenhygiene furchtbare Verluste an Menschenleben forderte. Zum erschütternden Erlebnis wurde ihm dort der Tod des Inspektors, den nach vier Monaten anstrengendster Arbeit das tragische Schicksal so vieler Mitarbeiter der Mission und der Handelsgesellschaft ereilte: Am 7. April 1883 erlag er in Accra dem unheimlichen Fieber. Wilhelm Preiswerk, der ihn hingebend gepflegt hatte, fiel die schmerzliche Pflicht zu, ihn in der fremden Erde Afrikas zu begraben. Er selbst kehrte ohne bleibende Schädigung zurück; nach einem Aufenthalt im Engadin erlangte er bald wieder seine unverwüstliche Gesundheit. Gerne hätte er, wie er später gestand, einige Jahre in Afrika gearbeitet; nur der Gedanke an die damals von den Missionskaufleuten geforderte lebenslängliche Bindung hinderte ihn daran, in den Dienst der «Handlung» einzutreten.

Mit einem durch die Tätigkeit im internationalen Handel geweiteten Horizont trat Wilhelm Preiswerk fünfundzwanzigjährig in die väterliche Kolonialwarenfirma ein, deren Ausbau er, zunächst unter der Leitung des Vaters und des Onkels Carl Preiswerk-Sulger (1826–1893), später in harmonischer

Zusammenarbeit mit seinem ihn glücklich ergänzenden jüngeren Bruder Paul Preiswerk-Staehelin (1861–1939), erfolgreich förderte. Nach dem Tod des Vaters im Jahr 1895 führten die beiden Brüder das Geschäft unter der Ragion Preiswerk Söhne und seit 1924 als Familien-Aktiengesellschaft weiter.

Wilhelm Preiswerk war wohl der letzte Vertreter jenes guten alten Kaufmannsstandes der Kolonialwarenbranche, die namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben der Seidenbandfabrikation ein repräsentatives Element der baslerischen Wirtschaft bildete. Die Konkurrenz der Warenhäuser, des Allgemeinen Consum-Vereins (ACV) und der Migros fürchtete er nicht. Wohl wandte er sich anfänglich gegen den genossenschaftlichen Warenvertrieb; später aber war ihm der ACV als Grossabnehmer wie als Preisregulator gar nicht so unwillkommen.

Als weit lästiger empfand er die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft; gegen den staatlichen Bürokratismus setzte er sich eh und je unerschrocken zur Wehr. Den langjährigen treuen Mitarbeitern in seiner Firma war er ein Vorbild peinlichster Rechtlichkeit im Denken und Handeln. Ein besonderes Anliegen war ihm die Heranbildung eines tüchtigen kaufmännischen Nachwuchses. In der erwähnten Ansprache von 1934 legte der 76jährige ein eindrückliches kaufmännisches Credo ab.

Volle vierunddreissig Jahre, von 1899–1934, gehörte Wilhelm Preiswerk der Basler Handelskammer an, die ihm zweimal, von 1913–1920 und von 1923–1925, das Vizepräsidium anvertraute und ihn lange Jahre zu den kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen delegierte. Solange die Warensektion als besondere Institution des Basler Handels- und Industrie-Vereins bestand, amtete er als deren Präsident. Als solcher rief er, anknüpfend an die Tätigkeit seines Vaters an der seinerzeitigen Warenbörse, mitten im Ersten Weltkrieg eine Industrie- und Handelsbörse ins Leben, die sich unter den ausserordentlichen Verhältnissen jener Jahre durchaus bewährte.

Spezielles Interesse widmete Wilhelm Preiswerk der Getreideversorgung unseres Landes. Ihr diente er in wertvollster Weise, indem er im Ersten Weltkrieg eine erfolgreiche Intervention von Bundesrat Dr. Arthur Hoffmann bei der Britischen Regierung erwirkte, um die Verbindung der Schweiz mit Rotterdam, die bald von deutscher, bald von englischer Seite unterbunden wurde, freizubekommen. Zweimal – 1913 und 1915 – hielt Wilhelm Preiswerk auf den Wunsch der Basler Handelskammer vielbeachtete öffentliche Vorträge über die schweizerische Getreideversorgung. Die Zollpolitik des

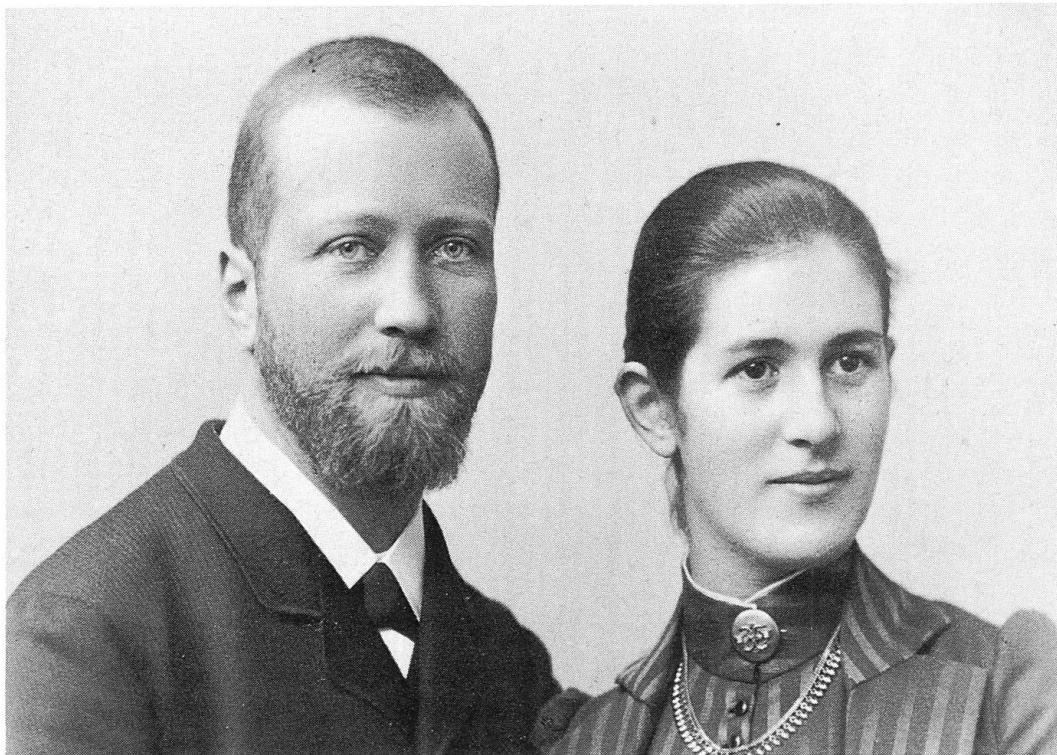
Bundes fand bei dem liberal denkenden Kaufmann wenig Gnade. Mit der namentlich von ostschweizerischen Kreisen geforderten Kampfpolitik konnte er sich nie befreunden, weil sie Gegenmassnahmen veranlasste und den Konsum allzusehr belaste. Preiswerks Ausspruch: «Der niedere Kaffeezoll ist das Feigenblatt, mit dem der Bund seine Zollsünden zu decken sucht», wurde auch ausserhalb der Handelskammer zum geflügelten Wort.

«Seine nicht sehr häufigen, aber immer mit grösster Aufmerksamkeit angehörten Voten», schrieb der Sekretär der Basler Handelskammer, Dr. Hermann Henrici, in seinem Nachruf auf Wilhelm Preiswerk, «zeigten in geradezu klassischer Weise jene wohl besondere baslerische Fähigkeit, grosse und weite Gesichtspunkte mit der Berücksichtigung des Einzelnen und sonst Übersehnen zu verbinden. Wenn Preiswerk gesprochen hatte, konnte man sicher sein, alle wesentlichen Argumente gehört zu haben und über die Wirkung seiner besprochenen Massnahmen im Grossen und Kleinen durchaus unterrichtet zu sein.»

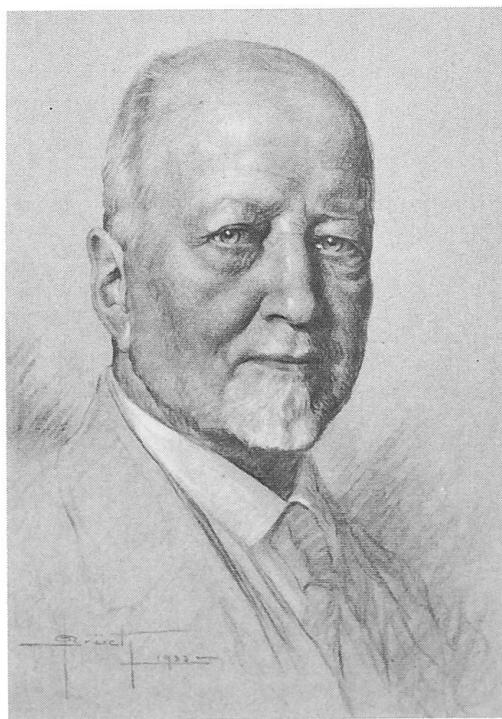
Den Angelegenheiten des Staates brachte Wilhelm Preiswerk stets lebendige Anteilnahme entgegen. Als Junge hatte er dem Vater bei der Propagierung der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» geholfen; doch trat er in der Folge in der Politik nicht hervor. Das ihm übertragene Mandat als Mitglied des Grossen Rates bekleidete er nur in den Jahren 1892/93, und auch seine Zugehörigkeit zum Weitern Bürgerrat (1897-1900) war von kurzer Dauer.

Um so vielseitiger gestaltete sich seine Tätigkeit in dem von ihm als selbstverständliche Pflicht erachteten Dienst an der Öffentlichkeit in zahlreichen unpolitischen Ämtern. Auf gesamtschweizerischer Ebene arbeitete er in Zolltarifkommissionen und Lebensmittel-Syndikaten, in der Kommission für Lebensmittelversorgung des Kriegsfürsorgeamtes, im Schweizerischen Grossistenverband, im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank und im Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen mit; auf dem baslerischen Plan gehörte er neben der Handelskammer der Börsenkommission, dem Lokalkomitee der Nationalbank, dem Gewerblichen Schiedsgericht, als Meister der Vorstadtgesellschaft zur Krähe in der Spalen und als Komiteemitglied der Taubstummenanstalt Riehen an. Dazu traten die Mandate in den Verwaltungsräten des Schweizerischen Bankvereins, der Basler Versicherungs-Gesellschaften und der Basler Lagerhaus-Gesellschaft.

1891 verehelichte sich Wilhelm Preiswerk mit Julia Imhoff (1871-1949), einer Tochter des Wechselsensals Ludwig Imhoff-Hübscher, die ihn als treue Weggefährtin durch siebenundvierzig Jahre begleitete. Ihrer glücklichen Ver-



Wilhelm Preiswerk und
Julia, geb. Imhoff (1891)



Skizzen des Ehepaars
Preiswerk-Imhoff von
Brüch (1933)



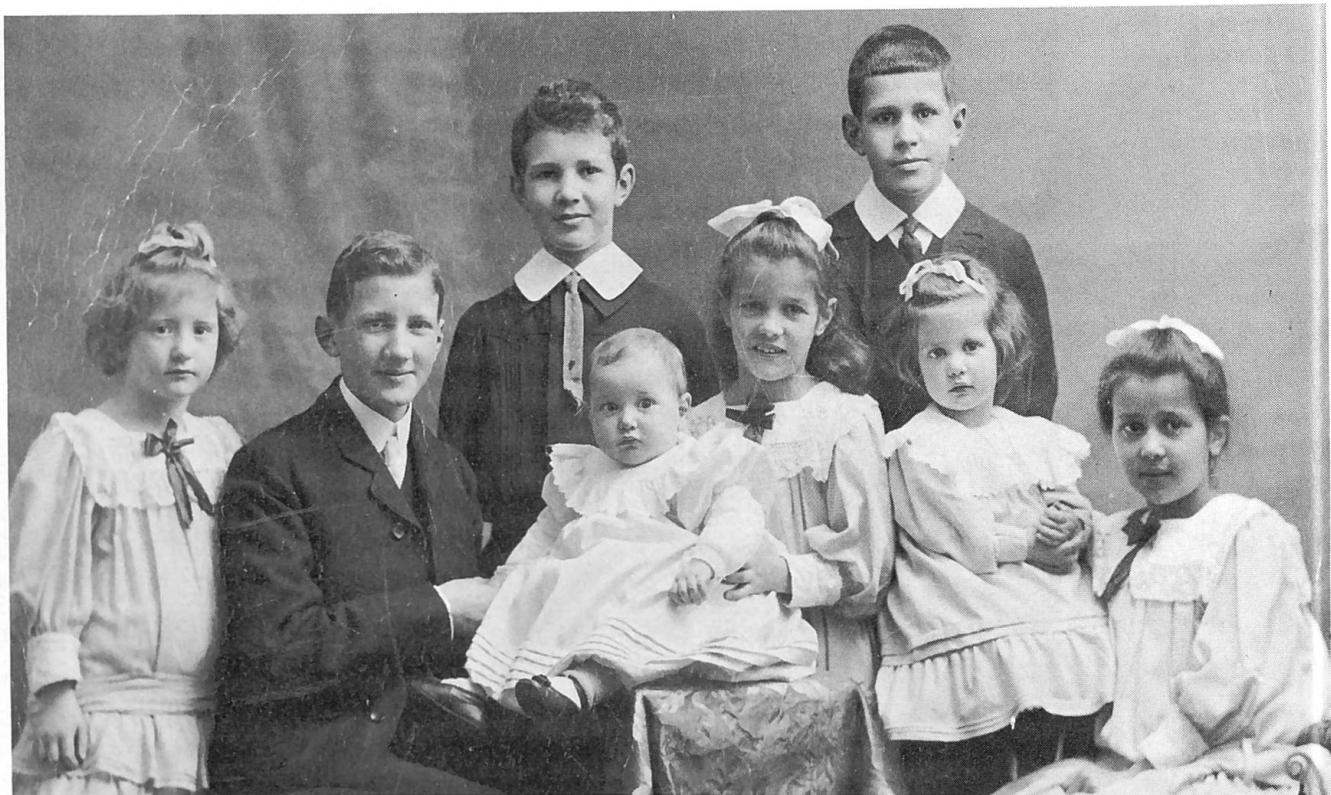
Altes Preiswerk-Haus,
Missionsstrasse 23



Hofansicht des Hauses
Missionsstrasse 23



Neues Haus Missions-
strasse 23



bindung entsprossen fünf Söhne und vier Töchter, welche von den Eltern in grosszügiger Weitherzigkeit erzogen wurden. Bei seiner Verheiratung übernahm Wilhelm Preiswerk von seinem Vater das Haus Missionsstrasse 23, genannt «Kastanienhof», das wie das daneben gelegene Elternhaus Nr. 27 zum Landgut seiner Grosseltern gehörte. Bei der Parzellierung der Liegenschaft behielt er das Haus mit dem Garten, liess es aber 1902 abbrechen und durch einen geräumigen Neubau ersetzen, den er Ende 1903 mit seiner zahlreich gewordenen Familie bezog. Dort feierte er in seltener geistiger und körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag, an dem ihm viele Beweise aufrichtiger Sympathie zuteil wurden.

Noch war es ihm beschieden, während weiterer acht Jahre in unvermindert Rüstigkeit sein vielseitiges Tagewerk zu erfüllen; doch legte er nach und nach seine verschiedenen Ämter nieder. Anfang 1937 machte sich indessen eine Abnahme seiner Kräfte bemerkbar, ohne dass sein fürsorgendes Interesse an allem, was ihm lieb und wichtig war, erlahmte. Mehr und mehr an sein Krankenlager gebunden, entschlief er zehn Tage nach der Vollendung seines 80. Lebensjahres am 2. März 1938.

Acht der neun Kinder von Wilhelm und Julia Preiswerk-Imhoff (1907)

Präsident der Handelsgesellschaft

1884 folgte Wilhelm Preiswerk dem Ruf der Basler Mission zum Eintritt in ihr Komitee, dem er noch elf Jahre an der Seite seines Vaters angehörte. Seiner Mitarbeit kam von Anfang an besonderes Gewicht zu, da er die Missionsfelder von Indien und Afrika in den Jahren 1880 und 1882/83 aus eigener Anschauung kennengelernt hatte. 1888/89 sollte er zudem als Begleiter von Inspektor Dr. Theodor Oehler Gelegenheit erhalten, Indien ein zweites Mal und zugleich auch China zu besuchen. Die Eindrücke dieser dritten Reise schilderte er in einer Reihe von Artikeln im «Christlichen Volksboten», in denen sich seine Fähigkeit scharfer Beobachtung wie klarer Erfassung und Darstellung der missionarischen, sozialen und politischen Probleme dieser Arbeitsgebiete der Basler Mission eindrücklich spiegelt.

Diese einzigartige Erfahrung wie das geistige Erbe des Vaters prädestinierten Wilhelm Preiswerk zu dessen Nachfolger im Präsidium der Handlungskommission, das er 1895 antrat. Bis an sein Lebensende füllte, nach der Darstellung seiner Söhne, die Tätigkeit an der Spitze der Handelsgesellschaft sein Denken und Sinnen aus: «Mit Herz und Seele, mit allen seinen Gaben diente er diesem Unternehmen, dessen Ideal so recht seinem innersten Wesen entsprach. Er selbst legte die Prinzipien und Richtlinien fest und wusste sie durchzusetzen. Die weittragenden Probleme des zu einem Grossunternehmen gewordenen Betriebes wie die kleinen Fragen fanden bei ihm eine gewissenhafte, sachliche Beurteilung und Abwägung. Er konnte sich, wie im Geschäft erforderlich, rasch entschliessen, weil er sich eingehend orientiert hielt und sich die Dinge, die ihn bewegten, im voraus zurecht legte... Erfolge und Konjunkturen verleiteten ihn nicht, seinen Wagemut und Optimismus zu übertreiben, so dass er Überraschungen und Rückschläge im Welthandel in Ruhe parieren oder abschwächen konnte.»

Wie sein Vater leistete Wilhelm Preiswerk seine ganze Tätigkeit für die Handelsgesellschaft vollkommen ehrenamtlich, obschon sie einen grossen Teil seiner Zeit und Kraft forderte.

Unter dem Präsidium Wilhelm Preiswerks erfolgte, bedingt durch den äussern Druck des Ersten Weltkriegs, die vollständige organisatorische und juristische Loslösung der Handelsgesellschaft von der Mission, die, wenn auch spät, von beiden Seiten als eine Notwendigkeit erkannt und im November 1917 auch formell sanktioniert wurde. Es war eine in rechtsgültiger Form vollzogene Trennung, und auch später zeigten sich Handelsgesellschaft und

Mission entschlossen, auf das vor dem Ersten Weltkrieg bestehende Verhältnis nicht mehr zurückzukommen.

Zwei wichtige Schritte auf dem Weg zur eigenständigen Existenz der Handelsgesellschaft waren bereits vorausgegangen: die Aufhebung des «Verwillingungssystems» im Jahre 1909 und die Statutenrevision vom Jahr 1912. Als Präsident der Handelsgesellschaft erkannte Wilhelm Preiswerk im Lauf der Zeit immer deutlicher, dass gewisse Grundsätze, deren Berechtigung im Bereich der Missionsarbeit er nicht antastete, für die weitere Ausgestaltung des Handelsunternehmens nicht genügend Raum boten. Das Verwilligungssystem und die Forderung der lebenslänglichen Bindung hatten in der Tat schon seit langem den Kreis der für die afrikanischen Faktoreien in Betracht fallenden Arbeitskräfte eingeschränkt und das Unternehmen wiederholt in schwerste Bedrängnis geführt, ja dessen Fortdauer mehrfach in Frage gestellt.

Zudem stand der von der Mission übernommene, auf dem Prinzip brüderlicher Koordination beruhende patriarchalische Aufbau der kommerziellen Niederlassungen im Widerspruch zu den Anforderungen, welche die Zeit an einen geschäftlichen Grossbetrieb stellte. Ihnen konnte sich auch die Handelsgesellschaft ohne Gefährdung einer gesunden und kräftigen Weiterentwicklung nicht entziehen. In den Kreisen ihrer Mitarbeiter an der Goldküste wuchs die Einsicht in die Dringlichkeit einer Neuregelung der Verantwortlichkeiten im Sinn klarer Subordination unter den Faktoreileiter respektive den Generalagenten, während das Missionskomitee und die ordinierten Missionare nicht ohne weiteres bereit waren, auf die Seite des Fortschritts zu treten.

Jahrelang hatte Wilhelm Preiswerk an der Heimatfront einen harten, aber schliesslich doch erfolgreichen Kampf für den als unumgänglich erkannten Systemwechsel auszufechten, während Martin Binhammer (1867–1947), der gleichgesinnte Leiter der afrikanischen Niederlassungen, mit derselben Überzeugungskraft schliesslich bei der Mehrheit der Missionare auf der Goldküste Verständnis für die Notwendigkeit der angestrebten Reform zu wecken verstand. Anfang 1909 trat die Neuordnung in Kraft. Die Mitarbeiter der Handelsgesellschaft wurden nun Angestellte mit festem Gehalt und einem kontraktlich geregelten Verhältnis zu der Firma. Der Missionarstitel fiel jetzt dahin.

Hatte die Handelsgesellschaft mit diesem Systemwechsel von 1909 die längst erforderliche organisatorische Bewegungsfreiheit gewonnen, so wur-

den nach der Statutenrevision von 1912 die Mittel der Gesellschaft in besseren Einklang mit der starken Fortentwicklung ihrer Unternehmungen gebracht. Durch die Ausgabe von 300 neuen Aktien wurde das Aktienkapital der Gesellschaft verdoppelt, womit sich der bisherige Anteil der Missionsgesellschaft von vierzig auf zwanzig Prozent reduzierte. Fünf Jahre später erklärte sich die Mission unter dem Druck der Ereignisse des Ersten Weltkrieges dann zur Veräußerung ihrer 120 Aktien bereit, die hierauf anderweitig placierte wurden. Damit schied die Evangelische Missionsgesellschaft endgültig aus dem Kreis der Aktionäre aus.

Aufschwung in Westafrika

Das westafrikanische Geschäft der Handelsgesellschaft war schon zu Beginn des Präsidiums von Wilhelm Preiswerk gekennzeichnet durch einen Aufschwung, der im Zug der allgemeinen phänomenalen Entwicklung der Goldküste im ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts eine eigentliche

Kakao-Transport in Fässern (1890)



Hochkonjunktur im Gefolge hatte. Die Hebung der einheimischen Produktion begünstigte die Kaufkraft der Bevölkerung und damit auch den Umsatz in europäischen Waren in bedeutendem Umfang.

Beiden Geschäftszweigen kam der Ausbau der Handelsunternehmungen zustatten, den Wilhelm Preiswerk durch die Gründung einer Reihe neuer Stationen an der Küste und im Innern des Landes tatkräftig vorantrieb. Mit der Schaffung der 1903 eröffneten Eisenbahnlinie Sekondi–Kumasi hielt die Gesellschaft auch den Zeitpunkt für die Ausdehnung ihrer Tätigkeit in das Gebiet von Ashanti gekommen. 1904 etablierte sie sich in Kumasi, der Hauptstadt des ehemaligen Ashanti-Reichs, das inzwischen zur britischen Kronkolonie geworden war.

Die erste Stelle im afrikanischen Geschäft nahm nach wie vor der Handel in europäischen Waren ein, der den Schwankungen des Marktes nicht im selben Mass unterworfen war wie das Produktengeschäft und im allgemeinen trotz der wachsenden Konkurrenz bessere Resultate sicherte. Im Produktengeschäft drängte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die ungeahnt rasche Entwicklung der Kakao-Kultur den bisherigen Hauptartikel, das Palmöl, bald in die zweite Linie zurück; denn mehr und mehr hatten die Palmenbestände in grossem Umfang jungen Kakao-Pflanzungen zu weichen. Die grössten Schwierigkeiten für das Kakao-Geschäft bot der Transport aus den sich stets weiter ausdehnenden Anbaugebieten nach der Küste. Endgültig überwunden wurden die Hemmnisse erst durch die Motorisierung, für deren Einführung die Handelsgesellschaft eine fruchtbare Pionierarbeit leistete.

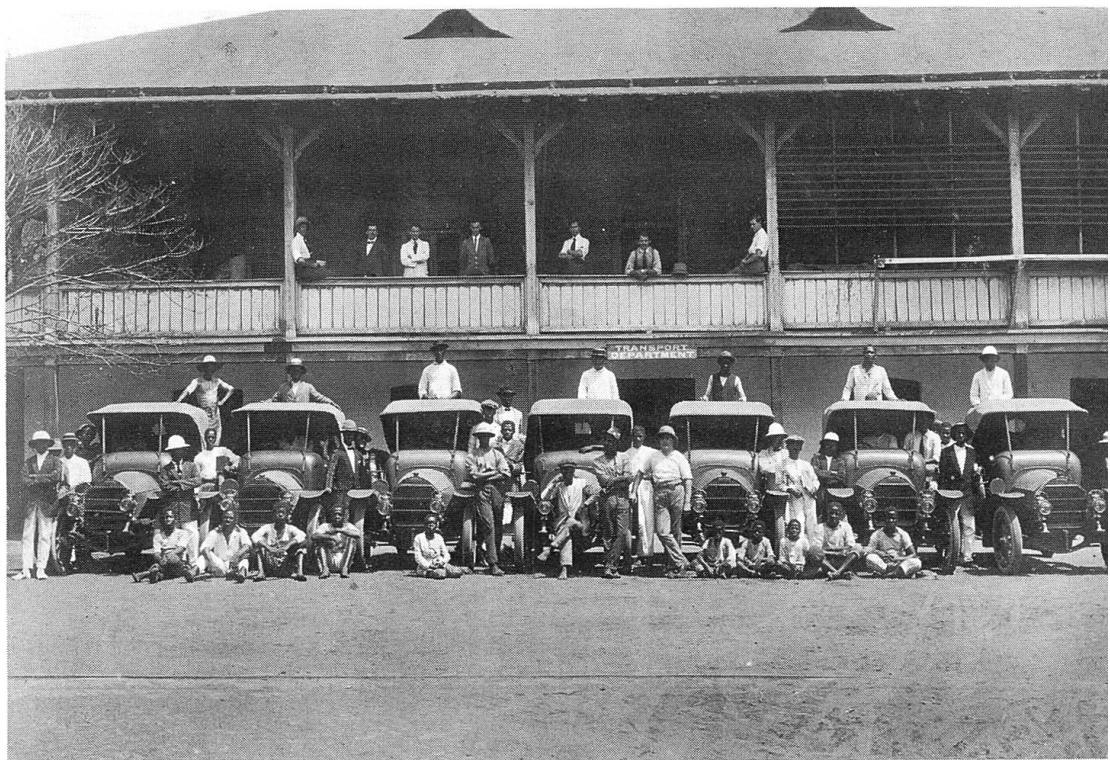
Als erste Firma an der Goldküste hatte sich die Handelsgesellschaft zur Anschaffung eines Motorlastwagens, eines Fabrikats der Neuen Automobil-Gesellschaft in Berlin, entschlossen; er traf Anfang 1905 in Accra ein, doch erlebte die dortige Faktorei mit diesem monströsen Vehikel mehr Ärger als Freude. Positive Erfahrungen verzeichnete sie erst mit einem für die afrikanischen Strassenverhältnisse besser tauglichen kleineren Wagen mit Vollgummi-Bereifung der Firma Daimler in Stuttgart und mit den in der Schweiz hergestellten Martini-Wagen. In der Folge ermunterten die Fortschritte im Strassenbau dazu, den Motorwagen-Park der Goldküste-Niederlassungen rasch auszubauen.

Grosse Perspektiven zeichneten sich am Vorabend des Ersten Weltkrieges auf den Gebieten von Transport und Verkehr an der Goldküste ab, auf denen die Handelsgesellschaft wie in so vielen andern Bereichen der Wirtschaft bahnbrechend vorangegangen war. Erst die Nachkriegszeit aber sollte ihr,

Kakao-Verladung auf die Brandungsboote



Martini-Wagenpark in Accra (1915)



respektive der UTC, gestatten, ihre weitgespannten Pläne für die «Automobilisierung» des Verkehrs zu verwirklichen und in Westafrika das grosse Motorwagengeschäft mit Reparaturwerkstätten aufzubauen, das seither zu einem der wichtigsten Departemente ihrer umfassenden Organisation geworden ist.

Die Unterstützung, welche die Gesellschaft der Förderung des Kakao-Anbaus zuteil werden liess, beschränkte sich nicht auf ihre erfolgreichen Bemühungen um die Überwindung der Transport-Schwierigkeiten. Weitere Verdienste erwarb sie sich durch die systematisch betriebene Instruktion der Farmer hinsichtlich der Anpflanzung und Aufbereitung des Kakaos wie durch die Einführung zweckmässiger Trocknungs- und Fermentationsmethoden. Zu ihrem tatkräftigen Einsatz für die Ausdehnung der Kakao-Kultur sah sich die Handelsgesellschaft auch unter ideellen Gesichtspunkten veranlasst, namentlich im Bewusstsein, dass deren Ausbreitung im grossen Stil nicht auf der Basis einer «Plantagenwirtschaft» erfolge, sondern im Sinn der selbständigen Tätigkeit freier Eingeborener auf der eigenen Scholle ihrer kleinen Farmen.

Bereits der Bericht der Gesellschaft über das Jahr 1904 hielt die Tatsache fest, dass der Kakao zum ausschlaggebenden Faktor des afrikanischen Produktengeschäfts geworden war. Mit der andauernden Zunahme der Anbaufläche, welche die Handelsgesellschaft veranlasste, mit ihren Niederlassungen immer weiter ins Landesinnere vorzudringen, rückte die Goldküste der «Kakao-Monokultur» näher und näher. Innerhalb von zwei Jahrzehnten wurde der Kakao zum ausschlaggebenden «finanziellen Barometer», ja zum «Lebensblut der Goldküste».

Die Niederlassungen in Kamerun

Ein relativ bescheidener Nebenschauplatz ihrer Tätigkeit in Westafrika eröffnete sich der Gesellschaft kurz vor der Jahrhundertwende in Kamerun, wo die Basler Mission 1886, zwei Jahre nach der Besetzung durch das Deutsche Reich, Fuß gefasst hatte. Nach dem Erwerb einer an die Missionsstation in Bonaku angrenzenden Liegenschaft gewann sie rasch die Kundschaft zahlreicher Angehöriger der deutschen Kolonialverwaltung und Schutztruppe wie der einheimischen Bevölkerung. Auch das Versandgeschäft nach dem

Landesinnern nahm stetig zu; bis an den Tschad-See beförderte die «Handlung» ihre europäischen Erzeugnisse.

Im Frühjahr 1907 konnte auch in Bellstadt, einem weiteren Stadtteil von Douala, dem Sitz der Regierung, eine Bonaku angegliederte Filiale eröffnet werden. Ebenso war bereits drei Jahre zuvor eine «Spedition» der Mission in Viktoria am Fuss des Kamerunberges in eine selbständige Niederlassung der Handelsgesellschaft umgewandelt worden. Der Bau einer von Bonaberi ins Innere führenden Eisenbahn, der 1907 in Angriff genommen wurde, ermutigte die Handlungskommission 1912, den Endpunkt dieser Linie, Nkongsamba am Fuss des Manenguba-Gebirges, zu besetzen, in der Hoffnung, durch die Schaffung eines neuen Netzes von Niederlassungen die nördlichen Bezirke Kameruns intensiver bearbeiten zu können.

Dieser Expansion parallel lief gleichzeitig eine Ausdehnung der Aktivität der Gesellschaft nach Südosten; sie vollzog sich im Anschluss an die Realisierung des Projekts einer zweiten Bahnlinie, welche zunächst die Verbindung zwischen der Küste und dem Unterlauf des Sanagastroms herstellen sollte. 1912 wurde Edea an dessen Ostufer zum Sitz einer Faktorei erhoben. Trotz anhaltenden Fortschritten erreichte der Absatz europäischer Waren in Kamerun jedoch bei weitem nicht den Umfang des Handels an der Goldküste.

Einen wichtigen Dienst erwies die Gesellschaft Kamerun, indem sie 1900 die Leitung der von der Mission auf ihrer Hauptstation in Douala gegründeten Werkstätten übernahm und damit deren Bemühungen um die Heranbildung eines selbständigen Handwerkerstandes fortsetzte. Trotz grossen Anstrengungen, diese Betriebe auszubauen und leistungsfähiger zu gestalten, erlangten sie indessen nicht die Bedeutung derjenigen von Christiansborg; doch trugen sie als Lehr- und Erziehungsstätten ihren Teil zu der fortschrittlichen Entwicklung des Landes bei und erfüllten damit in dem frühen Zeitpunkt vor dem Ersten Weltkrieg im Kleinen eine Aufgabe, die der heutigen Hilfe an Entwicklungsländer verglichen werden darf.

Ausbau der Industrien in Indien

Durch seine beiden Reisen nach Indien war Wilhelm Preiswerk auch mit den umfangreichen industriellen Unternehmungen der Handelsgesellschaft auf dem dortigen Arbeitsfeld der Mission vertraut geworden. Sie erfreuten sich beim Antritt seines Präsidiums eines gedeihlichen Fortgangs; doch



Die Ziegelei Ferok-
Calicut (1907)

bedurfte es angesichts der sich andauernd verschärfenden indischen Konkurrenz nicht nachlassender Anstrengungen, um den errungenen Platz zu behaupten.

Soweit es die Gesellschaft glaubte verantworten zu können, kam sie den namentlich in Zeiten der Dürre und Missernte besonders dringlichen Bitten der indischen Bevölkerung nach Erweiterung der bestehenden Betriebe und Schaffung neuer Etablissements, wenn auch nicht immer ohne Bedenken, entgegen. Das grosse Wachstum der Christengemeinden und der damit verbundene starke Andrang zu den industriellen Unternehmungen liessen die Leitung indessen deutlich erkennen, dass das Ziel, allen zum Christentum übertretenden Hindus ihr äusseres Fortkommen zu sichern, die vorhandenen Mittel bei weitem übersteigen müsste. Bewusst hielt Wilhelm Preiswerk an dem bewährten Grundsatz der Gesellschaft fest, mit den ihr zu Gebote stehenden finanziellen und personellen Kräften vorsichtig zu rechnen und den Bogen nicht zu überspannen.

Mit der allgemeinen industriellen Entwicklung Indiens Schritt zu halten, blieb ein wichtiges Anliegen der Handelsgesellschaft. Auch wenn sie nicht

allen an sie gestellten Anforderungen zur Gründung neuer Unternehmen und Einführung neuer Arbeitszweige entsprechen konnte, entschloss sie sich 1909 dennoch, verschiedene Ziegeleibetriebe zu vergrössern. Als letzte Gründung in dieser Branche rief sie 1907 eine Ziegelei in Ferok bei Calicut ins Leben, die in Bau und Einrichtungen die modernsten Errungenschaften der Technik vereinigte. Ebenso galt ihr Bestreben der Vervollkommnung der technischen Ausrüstung der Webereien. Seit 1910 vollzog sich unter dem Druck der Konkurrenz zwangsläufig der Übergang von der alten Handweberei zur fabrikmässigen Maschinenweberei, der in finanzieller Beziehung eine schwere Belastung bedeutete. Während der Kriegsjahre mit ihren ungünstigen Verhältnissen hinsichtlich der Beschaffung von Garnen, Farbstoffen und andern Chemikalien konnten die Schwierigkeiten der Textilbetriebe nicht überwunden werden; nach dem Kriegsende aber, als die langsame Normalisierung der Lage es erlaubt hätte, die Früchte jahrzehntelanger, mit grossen Opfern verbundener Arbeit zu ernten, wurde die Gesellschaft 1919 auch in Indien von der Regierung ihres Eigentums beraubt.

Der Kampf ums Recht

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs stand die Handelsgesellschaft in Afrika und Indien als innerlich und äusserlich erstarktes Unternehmen da. In Westafrika hatte sich in fünfeinhalb Dezennien hingebender Pionierarbeit aus der bescheidenen Keimzelle des Ladens von Christiansborg das weitverzweigte, vielmaschige Netz von Faktoreien und Aussenstationen entwickelt, welches an der Goldküste das eigentliche Küstengebiet, die Volta-Region und Ashanti umspannte. Dazu waren auch in Kamerun bedeutende Niederlassungen, die zu schönen Hoffnungen berechtigten, aufgebaut worden. Ebenso hatten sich die gewerblichen Betriebe in Indien in mehr als dreissigjähriger, unermüdlicher Aktivität zu einem grossen industriellen Unternehmen entwickelt, das in zahlreichen Ziegeleien und Webereien über 2000 Personen sicheren Verdienst bot. In Afrika wie in Indien hatte die Gesellschaft nach manchen Richtungen hin ein gutes Stück zivilisatorischer Arbeit geleistet, deren Früchte der Wohlfahrt der Bevölkerung in reichem Masse zustanden kamen.

Umso härter traf sie der heute mehr denn je unfassbare staatliche Gewaltakt seitens der alliierten Regierungen durch den – in Kamerun bereits bei

Kriegsbeginn, an der Goldküste Anfang 1918 und in Indien gar erst sechs Monate nach dem Waffenstillstand – ihr Eigentum konfisziert wurde. Wilhelm Preiswerk traf der Schlag hart; aber viel schwerer noch wurde es, diese Katastrophe während langer Jahre und Jahrzehnte durchzustehen. Die Kraft und Beharrlichkeit, mit der er, unterstützt von seinen Söhnen William und Dr. Max Preiswerk, den Kampf um das Recht der Gesellschaft ausfocht, schöpfte er aus dem unerschütterlichen Glauben an die gute Sache und aus dem unentwegten Vertrauen in britische Loyalität und Fairness, das ihn selbst in ausweglos scheinenden Situationen nicht verliess. Darin bestärkt wurde er durch die Haltung englischer Freunde, welche, ohne eigene Absichten und Interessen zu verfolgen, kompromisslos für die Gesellschaft einstanden und die britischen Ideale von Recht und Gerechtigkeit hochhielten und verteidigten.

In Kamerun

Von den drei Arbeitsfeldern der Gesellschaft wurde lediglich Kamerun als damalige deutsche Kolonie in die militärischen Operationen des Ersten Weltkriegs einbezogen. Bereits im September 1914 besetzte ein alliertes Expeditions-Korps Douala, und am Ende des Jahres befanden sich auch Edea, Buea und Viktoria in dessen Hand. Die deutschen Angestellten wurden als Kriegsgefangene unverzüglich interniert, die schweizerischen Mitarbeiter sukzessive repatriiert und die Niederlassungen der Gesellschaft völlig ausgeplündert und in der Folge geschlossen. Nach der 1916 erfolgten Aufteilung des Landes in Cameroun Français und British Cameroons wurden die Liegenschaften in den beiden Landesteilen unter Sequester gestellt.

Ende 1920 konnte Dr. Max Preiswerk, begleitet von Traugott Brugger, als Beauftragter der Gesellschaft nach Douala ausreisen und nach zehnmonatigen Demarchen bei den politischen und gerichtlichen Behörden in Jaoundé und Douala die Freigabe des beschlagnahmten Eigentums der Gesellschaft erwirken. Mit einem Urteil des Tribunal de la Circonscription de Douala vom 13. Oktober 1921 wurde die Aufhebung des Sequesters verfügt und das schweizerische Eigentum der Gesellschaft restlos anerkannt.

Aufgrund von Verhandlungen mit dem britischen Residenten in Buea und der Einreichung eines Memorandums mit Vorlage des französischen Gerichtsurteils gelang es Dr. Max Preiswerk, die Freigabe der Liegenschaften

im Victoria District einzuleiten. Sie erfolgte kurz darauf im Juni 1922 nach einem Notenaustausch zwischen dem Gouverneur von Nigeria, dem die British Cameroons angegliedert waren, und dem Colonial Office in London, das damals unter niemand anderm als Winston Churchill stand. Dieser hat in einem persönlich unterzeichneten Schreiben nach Lagos zur obigen Eingabe Stellung genommen und die Freigabe ohne weiteres befürwortet.

Auch wenn es sich in den British Cameroons um ein relativ kleines Vermögensstück handelte, kam diesem Entscheid wichtige grundsätzliche Bedeutung zu. Er weckte bei der Leitung der Gesellschaft in Basel die Erwartung, dass ihre berechtigten Ansprüche an der Goldküste und in Indien, wo die Verhältnisse im Prinzip genau gleich lagen, in Kürze ebenso die Anerkennung Grossbritanniens finden würden. Diese Hoffnung sollte sich indessen nicht erfüllen. Weitere sechs Jahre verstrichen im Kampf um das Eigentum auf der Goldküste und ganze drei Jahrzehnte im Ringen um die Besitzungen in Indien. An eine Wiederaufnahme der Tätigkeit in den beiden Teilen von Kamerun war bis auf weiteres nicht zu denken; die Liegenschaften der Gesellschaft wurden daher an ein französisches Unternehmen beziehungsweise eine englische Firma verkauft.

An der Goldküste

An der Goldküste wurde die Tätigkeit der Handelsgesellschaft bei Kriegsausbruch zunächst nicht beeinträchtigt; von der Kolonialregierung als neutrale Firma anerkannt, genoss sie vorerst noch deren Schutz. Wilhelm Preiswerk sah jedoch klar voraus, dass angesichts der Situation in der Heimat grosse Anstrengungen erforderlich sein würden, um die Handelsgesellschaft als schweizerisches Unternehmen heil durch den Krieg zu bringen. Bei dessen Ausbruch war der Präsident das einzige schweizerische Mitglied des Verwaltungsrates; die vier übrigen Mitglieder besasssen ausnahmslos die deutsche Nationalität, selbst der Delegierte Anton Schaeffer, der erst am 6. Oktober 1914 naturalisiert wurde und auch später wenig äussere Anpassungsfähigkeit an seine zweite Heimat zeigte. Im weitern waren die drei Geschäftsführer Deutsche. Noch standen die Statuten von 1912 in Kraft, die der Evangelischen Missionsgesellschaft mit ihrer zwanzigprozentigen Beteiligung am Aktienkapital weitgehende Kontrollrechte sicherten.

Gegen den Widerstand des Missionshauses ergriff indessen Wilhelm Preiswerk kurz nach Kriegsbeginn die ihm notwenig erscheinenden Massnah-

men, um jeden Verdacht einer unneutralen Einflussnahme auf die Geschäftsführung der Gesellschaft im voraus zu entkräften. Bereits im November 1914 schieden auf sein Verlangen die deutschen Mitglieder aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aus, und nachdem die deutschen Angestellten der Gesellschaft in Afrika interniert und repatriiert worden waren, verfügte er gleichzeitig auch die Entlassung des deutschen Personals in der Basler Zentrale. Ebenso liess er unverzüglich die Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre deutscher Nationalität und an die Mission sperren. Die Wünsche, welche die britische Regierung im Verlauf des Krieges gegenüber der Gesellschaft äussern sollte, waren damit bereits bei dessen Ausbruch aus freien Stücken erfüllt worden.

Dennoch wurde Wilhelm Preiswerk beim Britischen Konsulat in Basel und bei der Britischen Gesandtschaft in Bern in durchaus ungerechtfertigter Weise der prodeutschen Gesinnung verdächtigt, namentlich durch Dr. Charles Urech, einen früheren Englischlehrer im Missionshaus, dessen Zuverlässigkeit zwar auch von englischer Seite in Zweifel gezogen wurde, nachdem Professor Henri-Edouard Naville, der bedeutende Ägyptologe der Genfer Universität, bei Lord Acton von der Britischen Gesandtschaft in Bern für Wilhelm Preiswerk eingetreten war.

Im Bestreben, England gegenüber ihre Loyalität zu beweisen, entsprach im Mai 1916 die Handlungskommission dem Verlangen der Britischen Regierung, im Rahmen eines mit ihr abgeschlossenen «Agreement» Direktion und Kontrolle der geschäftlichen Tätigkeit der Gesellschaft in englische Hände zu legen, das heisst einem «United Kingdom Office» unter der Leitung der bisherigen Londoner Agentur, der Firma J. P. Werner & Co., zu übertragen. Die bestimmte Erwartung, dass mit dieser Konzession der Fortbestand des in nahezu sechzigjähriger Aufbauarbeit geschaffenen Werkes gesichert werden könne, hatte Wilhelm Preiswerk zu diesem Schritt von grosser Tragweite bewogen.

Nachdem die Handelsgesellschaft, wie geschildert, de facto schon seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten eine strikte Distanzierung von der Basler Evangelischen Missionsgesellschaft beobachtet hatte, wurde an ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 20. November 1917 die völlige Trennung von der Mission durch eine Neufassung der Statuten, welche deren Sonderrechte endgültig eliminierte, auch formell sanktioniert. Die Firmenbezeichnung «Missions-Handlungs-Gesellschaft» wechselte in «Basler Handels-Gesellschaft»; den alten Namen der «Handlungskomission» ersetzte

die moderne Bezeichnung «Verwaltungsrat». Ihm gehörten fortan keine Vertreter des Missionskomitees mehr an; die Wahl seiner sämtlichen Mitglieder wurde der Generalversammlung übertragen.

Ausdrücklich sei in diesem Zusammenhang festgehalten, dass durch die Statutenänderung von 1917 die früheren historischen Bindungen der Aktionäre nicht ignoriert wurden. Die Dividenden an dieselben, wie auch deren Anteil am Erlös im Falle einer Liquidation, blieben nach wie vor limitiert und der Ertragsüberschuss für die Förderung von «Reichsgotteswerken» bestimmt. Dabei wurde zur Einhaltung dieser Zweckbestimmung, auch bei späteren Statutenänderungen, durch eine strikte Vinkulierung und Streuung der Aktien Sorge getragen.

Mit der Verschärfung des Krieges gewannen die Stimmen extremer Kreise, welche die Handelsgesellschaft bei den britischen Behörden in Misskredit zu bringen trachteten, sowohl in England wie an der Goldküste zunehmendes Gehör. Eigentlich verhängnisvoll wirkte sich dabei nach wie vor die ehemalige historische Verbindung der Firma mit der Evangelischen Missionsgesellschaft aus, welche in irreführender Weise ins Feld geführt wurde, um den gegen die Handelsgesellschaft und ihren Präsidenten bestehenden Verdacht zu verstärken.

Katastrophe und Demarchen

Im Zeichen der wachsenden Kriegspsychose spitzte sich die Situation mehr und mehr zu. Trotz den Vorstellungen des damaligen Governors der Goldküste, Sir Hugh Clifford, der schon seit 1915 in seinen Berichten nach London wiederholt die Auffassung vertreten hatte, dass es nicht im Interesse der Kolonie läge, die Basler Mission wie auch die Handelsgesellschaft auszuweisen, erlag Anfang 1918 die Britische Regierung dem Einfluss der Extremisten. Am 31. Januar erteilte der Staatssekretär für die Kolonien die Instruktion, dass «im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit» die Angehörigen der Mission und der Handelsgesellschaft an der Goldküste so bald wie möglich des Landes verwiesen werden sollten. Dadurch wurde die lokale Regierung zu dem bereits seit längerer Zeit vorgesehenen Schlag gegen beide Organisationen ermächtigt. Bereits auf den 4. Februar 1918 berief sie den «Legislative Council» der Goldküste ein zum Erlass eines Gesetzes, das die rechtliche Basis dieser Aktion schaffen sollte. Nach dessen Annahme wurde in höchster Eile die Liquidation der umfangreichen Warenvorräte der Handelsgesell-

schaft – und zwar zu Schleuderpreisen – durchgeführt. Wesentlich komplizierter gestaltete sich die Frage des Schicksals der beschlagnahmten Liegenschaften, die zu schwierigen Auseinandersetzungen innerhalb der britischen Behörden führte.

Der definitive Beschluss, das Eigentum der Handelsgesellschaft an der Goldküste zu konfiszieren, traf Wilhelm Preiswerk aufs schwerste. Besonders schmerzlich empfand er es, dass die äusserste Korrektheit und Loyalität, welche seine Gesellschaft Grossbritannien gegenüber bewiesen hatte, durch diesen völkerrechtswidrigen Akt beantwortet werden sollte. Noch aber gab er die Hoffnung nicht auf, die Situation in letzter Stunde retten zu können, sobald ihm Gelegenheit geboten würde, die zuständigen Stellen in England persönlich über ihre falsche Vorstellung der Zusammengehörigkeit von Missions- und Handelsgesellschaft aufzuklären. Sir Horace Rumbold, der britische Gesandte in Bern, der ihn persönlich in Audienz empfangen hatte, versprach ihm, sich um seine Einreise-Erlaubnis zu bemühen, und ebenso setzten sich der Bundesrat wie die Schweizerische Gesandtschaft in London für die Erteilung eines Visums ein, die sich indessen immer wieder verzögerte. Auch alle Schritte der schweizerischen Behörden, die den Rechtsstandpunkt der Handelsgesellschaft nachdrücklich vertraten, vermochten das Aussenministerium nicht zu bewegen, seinen Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen. So nahm das Unheil, das über das Unternehmen hereingebrochen war, seinen Lauf. Der Sequesteration folgte als zweiter, noch weit härterer Schlag die Konfiskation des ganzen Besitzes an der Goldküste.

Der geistige Vater dieses Unrechts war, wie sich aus den seit 1977 zugänglich gewordenen Akten des «Public Record Office» in London eindeutig ergibt, Dr. J. H. Oldham, der Sekretär des «International Missionary Council» in London, der, unterstützt von einflussreichen Persönlichkeiten bis hin auf zum Erzbischof von Canterbury, in einer Konferenz mit Vertretern des Foreign Office, des Colonial Office und des India Office die Anwendung der «Trust-Idee» auf das Eigentum der Handelsgesellschaft propagierte. Oldham begründete seine These mit dem Hinweis auf den Umstand, dass die Gesellschaft in ihren Statuten den Reingewinn ihrer Tätigkeit nach Abzug einer Dividende von fünf Prozent für die Unterstützung der Evangelischen Missionsgesellschaft bestimmt habe, wodurch der Ertrag dieser kommerziellen Tätigkeit wiederum der Bevölkerung der Goldküste zugute gekommen sei. Ebenso führte er ins Feld, dass die Basler Gesellschaft auf den Handel mit Alkohol, Feuerwaffen und Pulver verzichtet habe. Da damit gerechnet wer-

den müsse, argumentierte er, dass bei einem freien Verkauf der Aktiven der Gesellschaft auf dem offenen Markt der Käufer die bisherige Praxis in diesen beiden Punkten nicht mehr fortsetzen werde, sollte das Unternehmen der Handelsgesellschaft durch eine spezielle Organisation weitergeführt werden, die sich verpflichte, die genannten Prinzipien zu den ihrigen zu machen, das heisst den Ertrag ihrer Geschäftsführung für missionarische, erzieherische und philanthropische Zwecke im Interesse der Bevölkerung der Goldküste zu verwenden sowie Spirituosen, Feuerwaffen und Pulver von ihrem Geschäft auszuschliessen.

Oldham überging dabei bewusst die Tatsache, dass durch die Statutenänderung von 1917 die Verpflichtung zur Überführung des fünf Prozent übersteigenden Gewinns an die Evangelische Missionsgesellschaft aufgehoben worden war. Ebenso setzte er sich kurzerhand über das Recht der Aktionäre hinweg, die Gewinnverteilung selbst zu bestimmen, indem er sich darauf versteifte, dass die Tätigkeit der Handelsgesellschaft belastet sei mit einem «Trust» im Interesse der Eingeborenen. Deshalb könnten ihre Aktiven ohne Kompensation an eine britische Organisation transferiert werden, die sich bereit erkläre, die erwähnten Verpflichtungen selbst zu erfüllen. Der Handelsgesellschaft sollte lediglich ihr nominelles Aktien- und Obligationenkапital von zusammen drei Millionen Franken zurückerstattet werden.

1918 wurde, unter Mitwirkung der Britischen Regierung – mit dem Zweck, das bisherige Geschäft der Handelsgesellschaft weiterzuführen –, der «Commonwealth Trust Limited» gebildet, eine Aktiengesellschaft, der in der Folge die gesamten Aktiven des Unternehmens übertragen werden sollten. In Ausführung einer Weisung des Staatssekretärs für die Kolonien an die Regierung der Goldküste hiess der dortige Legislative Council noch vor Jahresende ein ad hoc-Gesetz, die sogenannte «Basel Mission Ordinance», gut, die im Frühling 1919 den in London von langer Hand vorbereiteten Transfer sämtlicher Aktiven der Gesellschaft an den Commonwealth Trust Ltd. ermöglichte. Sie umschlossen ausser den Gebäuden bewegliche Aktiven im Betrag von 415 393 £, wovon nicht weniger als 263 492 £ in bar vorhanden waren. Aus den früheren Aktiven des Unternehmens waren von den Behörden lediglich 127 500 £ zurückbehalten worden, die dazu dienen sollten, das Aktienkapital der Gesellschaft zurückzuzahlen. Damit sollten nach der Auffassung der Regierung die statutarischen Ansprüche der Aktionäre abgegolten sein. Die Gesellschaft verweigerte indessen die Entgegennahme dieses Betrages, um die zukünftigen Verhandlungen nicht zu präjudizieren.

In einer Eingabe vom 5. März 1919 gab die Leitung der Handelsgesellschaft dem Bundesrat Kenntnis von den katastrophalen Vorgängen an der Goldküste. Sie verwahrte sich mit Entschiedenheit gegen die von ganz unhaltbaren Voraussetzungen ausgehende Massnahme der Britischen Regierung unter Betonung der Tatsache, dass die Institution des «Trust», die das englische Recht kenne, unmöglich auf ein in der Schweiz domiziliertes und aufgrund des schweizerischen Aktienrechts konstituiertes Unternehmen angewandt werden könne. Eindeutig wurde der Regierung in London das Recht abgesprochen, ihre Hand auf das Vermögen der Gesellschaft zu legen, den Aktionären und den von ihnen bestimmten Organen die Verfügung darüber zu entziehen und den Besitz den ihr angemessen erscheinenden Zwecken dienstbar zu machen. Die Schweizerische Gesandtschaft in London trug diesen Protest dem Aussenministerium vor.

Nach einer Wartezeit von dreizehn Monaten hatte Wilhelm Preiswerk im März 1919 endlich auf die energische persönliche Intervention von Bundespräsident Gustave Ador das englische Visum für sich und seinen Sohn William als Begleiter erhalten. Nach der Ankunft in London zerschlugen sich indessen zu seinem grössten Schmerz die Hoffnungen, an zuständiger Stelle für die Sache seines Unternehmens einzutreten zu können, da sich die Staatssekretäre des Colonial Office und des India Office weigerten, ihn zu empfangen. Dazu gesellte sich die noch grössere Enttäuschung, bei den ihm weltanschaulich nahestehenden Kreisen des Internationalen Missionsrates im «Edinburgh House» keinerlei Verständnis dafür zu finden, dass seiner Gesellschaft schweres Unrecht zugefügt worden sei.

Immerhin war London jetzt zu einer Konzession bereit: Die in England liegenden, sehr beträchtlichen Guthaben wurden der Gesellschaft zu unbeschränkter Verfügung freigegeben. Damit erhielt Wilhelm Preiswerk nicht nur die Mittel für die Fortsetzung des Kampfes um das Recht der Gesellschaft, sondern auch die Möglichkeit, in bescheidenem Rahmen eine neue Tätigkeit an der Goldküste durch die 1921 ins Leben gerufene Union Trading Company Ltd. aufzunehmen.

Interventionen britischer Freunde

Am 15. Juli 1919 war die Angelegenheit der Handelsgesellschaft ein erstes Mal im House of Commons zur Sprache gebracht worden; doch hatte der damalige Unterstaatssekretär für die Kolonien, L. S. Amery (1873–1955), in

Beantwortung der Anfrage eines Labour-Abgeordneten erklärt, die Regierung sehe nach reiflicher Überlegung keinen hinreichenden Grund, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Ebenso negativ lautete die Antwort des Foreign Office auf die Protestnote der Schweizerischen Gesandtschaft: Die Britische Regierung müsse die Erledigung der Angelegenheit als endgültig betrachten.

Neu belebt wurden die Hoffnungen der Gesellschaft auf Einleitung einer zu ihren Gunsten ausgehenden Untersuchung jedoch durch ein ihr Recht eindeutig anerkennendes Gutachten, das drei der bedeutendsten juristischen Autoritäten Englands, Sir John Simon, K. C., Fredric H. Maugham, K. C., und Frederick Temple Barrington Ward, K. C., alle drei spätere Lord Chancellors, am 21. Mai 1919 abgaben. In ihrer «Joint Opinion» stellten sie gemeinsam fest, dass die Aktion der Regierung der Goldküste gegen die Handelsgesellschaft vom Standpunkt des internationalen Rechts in keiner Weise gerechtfertigt werden könne. Die «Basel Mission Ordinance» von 1918 sei unvereinbar mit der anerkannten Doktrin, dass das Eigentum neutraler Personen in einem befreundeten Land nicht konfisziert werden könne.

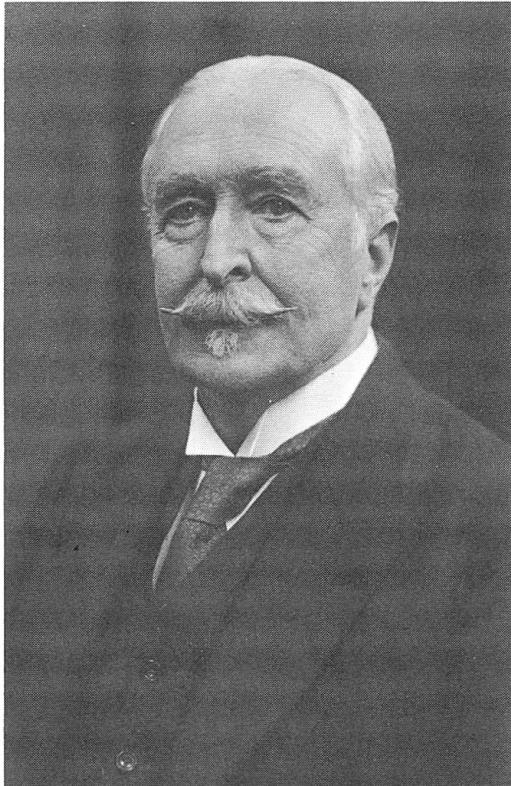
Noch auf lange Zeit hinaus sollte die Restitution des Besitzes der Gesellschaft Gegenstand von Verhandlungen mit den britischen Behörden bleiben. Sie wurden erleichtert durch den Umstand, dass William Preiswerk, der den Vater 1919 nach London begleitet hatte, bis im Herbst 1922 an der dortigen Schweizerischen Gesandtschaft tätig sein konnte und so zugleich als Verbindungsman Basels zu wirken vermochte.

Seinen andauernden Bemühungen, die englischen und schottischen Missionskreise von dem an der Handelsgesellschaft begangenen Unrecht zu überzeugen und sie zu veranlassen, sich bei der Regierung für dessen Wiedergutmachung einzusetzen, war indessen kein Erfolg beschieden. Die Mitarbeiter von J. H. Oldham, denen dieser in der ganzen Angelegenheit «carte blanche» erteilt hatte, trugen ihreverständnislose Einstellung gegenüber dem Rechtsstandpunkt Basels immer demonstrativer zur Schau und versteiften sich in stets provokanter wirkender Hartnäckigkeit auf die Trust-Idee, die in unkritischen Kreisen den Eindruck frommer Denkungsart zu erwecken vermochte, obschon deren unzulässige Anwendung im Fall der Handelsgesellschaft auch ein bedenklicher Verstoss gegen das biblische Gebot war, sich am Gut des Nächsten nicht zu vergreifen.

Nachdem somit von der Seite der «Gesinnungsfreunde» keine Unterstützung erhofft werden konnte, musste nunmehr ein anderer Weg eingeschla-



Arthur Palliser (1855–1929)



Lord Templetown (1853–1939)

gen werden, um zum Ziel zu gelangen: die Einwirkung auf die Britische Regierung durch englische Vertrauensleute. Die britischen Persönlichkeiten, welche der Gesellschaft tatkräftig zur Seite standen, um ihren Konflikt mit der Regierung einer – wenn auch langsam – Lösung entgegenzuführen, waren Arthur Palliser (1855–1929), ein vielfach bewährter Freund der Schweiz, und Lord Templeton (1853–1939), der seit 1890 als Irish Representative im Oberhaus sass und dort grosses Ansehen genoss. Beide gelangten rasch zur Einsicht, dass ihr Einsatz zugunsten der Handelsgesellschaft einer guten Sache gelten werde. Lord Templeton wurde darin bereits durch die erste persönliche Begegnung mit Wilhelm Preiswerk bestärkt; er erkannte in ihm mit sicherem Blick einen wahren Freund Englands. In seinem unbeirrbarer Bewusstsein des guten Rechts und seinem unerschütterlichen Glauben an dessen endgültigen Sieg strahlte der Präsident der Handelsgesellschaft bei aller Einfachheit seines Auftretens eine Überzeugungskraft aus, der sich dieses Mitglied des Oberhauses nicht entziehen konnte.

In einer ausführlich begründeten Eingabe an den Duke of Devonshire, den damaligen Staatssekretär für die Kolonien, brachte Lord Templetown im April 1923 den Stein ins Rollen; doch erst im Juli 1924 ging ihm nach wiederholten schriftlichen und persönlichen Vorstellungen eine Erklärung des Colonial Office zu, wonach in der Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes inzwischen ein Fortschritt erzielt worden sei. Indessen liess die Bekanntgabe der in Aussicht gestellten, allgemein akzeptablen Lösung auf sich warten, obschon Lord Templetown nicht müde wurde, dem Colonial Office begreiflich zu machen, dass der Konflikt unmöglich auf unbestimmte Zeit in der Schwebe gelassen werden könne.

Die weitere Verzögerung der Angelegenheit bewog Lord Templetown, den unentwegten Verfechter der Sache der Gesellschaft, im November 1926 an Premierminister Stanley Baldwin zu appellieren; doch sollte sich seine Hoffnung auf dessen Intervention noch nicht erfüllen. Immerhin liess er Lord Templetown mitteilen, es dürfe zuversichtlich erwartet werden, dass die Behandlung des Falles demnächst wieder aufgenommen werden könne. Tatsächlich fand im Januar 1927 eine neue Konferenz auf dem Colonial Office statt, die jedoch keine Lösung brachte, wohl aber die ganze Zerrüttung des Commonwealth Trust Ltd. klar zutage treten liess. Der Konzern hatte inzwischen nicht nur sein ganzes Aktienkapital verloren, sondern auch rund 400 000 £ Bargeld und andere Aktiven verschleudert, die ihm nach der Liquidation des Besitzes der Handelsgesellschaft an der Goldküste vom Custodian of Ennemy Property übergeben worden waren. Um das Unternehmen trotz dieser katastrophalen Situation über Wasser halten zu können, beabsichtigte dessen Leitung die Ausgabe neuer Aktien in der Höhe von 50 000 £, die von der Handelsgesellschaft zu pari hätten übernommen werden sollen. Dass auf der Basis einer solch anmassenden Zumutung irgendwelche Vorschläge zur Beilegung des Konflikts eine ernsthafte Prüfung nicht verdienten, lag auf der Hand.

Damit war der Schritt in die Öffentlichkeit, auf den Lord Templetown im nationalen Interesse lieber verzichtet hätte, unvermeidlich geworden. Am 20. Juli 1927 kam die Angelegenheit aufgrund einer von ihm eingereichten Motion im Britischen Oberhaus erstmals zur Sprache. Zuvor hatte der inzwischen zum Staatssekretär für die Kolonien aufgestiegene L. S. Amery Wilhelm Preiswerk nach London bitten lassen und ihm eine Offerte zur Rückgabe des Eigentums der Gesellschaft an der Goldküste unterbreitet, die jedoch an unannehbare Bedingungen geknüpft war. Als einzigen Erfolg

seiner Verhandlungen mit Amery konnte der Präsident der Handelsgesellschaft das Geständnis des Staatssekretärs verzeichnen, dass eine moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung des ihr gegenüber begangenen Unrechts bestehe.

Davon ging Lord Templetown in der eindrücklichen Begründung seiner Motion aus. Er erklärte, dass er sich um die finanzielle Seite der Angelegenheit nicht kümmere; ihm gehe es einzig und allein darum, dass der Schatten, der in diesem Konflikt den allzeit guten Ruf Englands für Fairness und Gerechtigkeit verdunkelt habe, beseitigt werde. Seiner Ansicht nach sollte die Britische Regierung den einstigen Besitz der Gesellschaft in seinem ganzen Umfang bedingungslos zurückgeben, wie es die Franzosen in Cameroun vor Jahren schon getan hätten; nur darin könne das «fair play» gegenüber der Gesellschaft liegen.

Die Antwort der Regierung, deren Bekanntgabe von dem nach Übersee verreisten Amery Lord Lovat, dem parlamentarischen Unterstaatssekretär für die Dominions, übertragen worden war, beschränkte sich auf die Feststellung, dass sich die Angelegenheit im Stadium der Verhandlungen befindet und deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durch eine Abstimmung präjudiziert werden sollte. Es bestehe die Absicht, zu tun, was als fair betrachtet werden könne, und es sei aufrichtig zu hoffen, dass die entsprechenden Bemühungen zu einem fruchtbaren Abschluss gelangen würden.

Da die parlamentarische Session unmittelbar vor ihrem Ende stand, erklärte Lord Templetown, der in der Debatte durch Lord Olivier, den ehemaligen Governor von Jamaica, und Earl Buxton, den früheren Hochkommissar und Generalgouverneur von Südafrika, nachdrücklich unterstützt worden war, er werde die Entwicklung bis zum Wiederzusammentritt des Oberhauses abwarten, dann aber notwendigenfalls den Antrag auf Einsetzung einer Kommission stellen, die mit der Untersuchung der gesamten Umstände der Konfiskation des Besitzes der Gesellschaft beauftragt werde.

Dennnoch trat in der Behandlung der Angelegenheit eine weitere Verzögerung ein, welche die parlamentarischen Kreise Englands mit Besorgnis erfüllte und Sir Robert Hamilton wie Colonel Josiah C. Wedgwood am 8. Dezember 1927 zu neuen Vorstößen im House of Commons veranlasste. Auch diesmal lautete die Antwort der Regierung lakonisch und ausweichend: Die Verhandlungen des Colonial Office, erklärte der Unterstaatssekretär für die Kolonien, The Hon. W. Ormsby-Gore (später Lord Harlech), mit der Handelsgesellschaft wie mit dem Commonwealth Trust Ltd. seien noch

immer im Gang, und es sei nicht erwünscht, ihnen durch ein verfrühtes Statement vorzugreifen.

Angesichts der andauernden Stockung sah sich Lord Templetown veranlasst, am 22. Februar 1928 mit einer Motion im Oberhaus die Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission zu verlangen, wie er dies bereits im Juli 1927 in Aussicht gestellt hatte. Das Colonial Office hatte der Einreichung dieses Antrages mit Unruhe entgegengesehen; denn man verhehlte sich an der Downing Street nicht, dass ein schiedsgerichtlicher Entscheid eindeutig zugunsten der Gesellschaft ausfallen und die Regierung dazu zwingen würde, den Anspruch Basels auf volle Kompensation gutzuheissen. Amery, der inzwischen nach London zurückgekehrt war, trug sich mit der Hoffnung, auf einem neuen Verhandlungsweg doch noch zu einem für die Regierung günstigeren Kompromiss zu gelangen und setzte daher alles daran, die Bestellung des von Lord Templetown geforderten Select Committee zu verhindern. In seinem Sinn bemühten sich verschiedene hochangesehene Mitglieder des Oberhauses, unter ihnen dessen Leader, der konservative Marquess of Salisbury, Lord Templetown zu bewegen, auf sein Verlangen für den Moment zu verzichten, um den Erfolg der von der Regierung in die Wege geleiteten neuen Schritte nicht in Frage zu stellen. Obschon Lord Templetown im Vorschlag, die Angelegenheit einmal mehr zu vertagen, einen Beweis dafür erblickte, wie schwach die Position der Regierung sein müsse, fand er sich im Blick auf die Ausführungen des Leaders bereit, dem Wunsch nach Verschiebung der Behandlung seines Antrages zu entsprechen.

Die Restitution

Trotz dem Rückzug seiner Motion war indessen die Absicht der von ihm ausgelösten Debatte erreicht. Das Ziel, mit der Handelsgesellschaft zu einer Verständigung auf der Basis der Rückgabe ihres Besitzes an der Goldküste zu gelangen, stand für L. S. Amery fest, und seiner Auffassung schloss sich nunmehr auch das Kabinett an. Schon fünf Tage nach der Sitzung des Oberhauses brachte die Regierung diesen grundsätzlichen Entscheid dem Commonwealth Trust Ltd. in unmissverständlicher Weise zur Kenntnis.

Gegen die Restitutionsabsicht der Regierung reagierte der Commonwealth Trust Ltd. mit einem scharfen Protest in der Presse. Überdies lud er

auf den 27. März 1928 zu einer ausserordentlichen Generalversammlung ein, für welche die grosse Halle des Winchester House in der City reserviert worden war; doch fanden sich dazu ausser dem Board of Directors nur dreizehn Aktionäre ein. Als Hauptreferenten hatte der Chairman A. D. Jackson Lionel Curtis, einen früheren Beamten des Dominion Office, ins Treffen geschickt, dessen Rede sich indessen in ebenso leichtfertiger wie diffamierender Polemik gegen die Regierung, die Mitglieder der beiden Häuser des Parlaments und vor allem gegen Wilhelm Preiswerk erschöpfte; ihm unterschob er, im Rahmen einer grossangelegten Aktion «our domestic institutions» – Parlament und Presse – für seine privaten Zwecke «in the interest of foreign capitalists» missbraucht zu haben. Dafür sollte nach der grotesken Meinung von Lionel Curtis der Präsident der Handelsgesellschaft vom Schweizerischen Bundesrat zur Rede gestellt werden. Gravierender als diese absurden Unterschiebungen mussten der Öffentlichkeit die Anwürfe des Redners gegen das Colonial Office erscheinen, welches die von ihm verlangte Untersuchung der von Wilhelm Preiswerk angezettelten «Konspiration» rundweg abgeschlagen habe.

Zwei Tage später erschien die Tirade von Lionel Curtis im Inseratenteil der «Times», deren Redaktion es als klug erachtet hatte, den Wortlaut einzelner, besonders schwer beleidigender Äusserungen im Druck zu mildern. Die Publikation löste eine Fülle von Leserbriefen und Pressekommentaren sowie ein doppeltes parlamentarisches Nachspiel aus. Im House of Commons verwahrten sich schon am 29. März 1928 in persönlichen Statements Colonel Wedgwood und Walter Baker gegen die ungerechtfertigten Angriffe, die Lionel Curtis gegen sie erhoben hatte, und im Oberhaus erklärte am 29. Juli 1928 Lord Templetown, er behandle die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen mit der Verachtung, die sie verdienten.

Auch auf Seiten des Commonwealth Trust Ltd. musste man angesichts der vernichtenden öffentlichen Kritik erkennen, dass das «Torschluss-Manöver» im Winchester House seiner Sache nicht gedient hatte. Der in der Generalversammlung mit 13 gegen 6 Stimmen gutgeheissene Antrag des Board of Directors, gegen die Restitution des Besitzes an die Handelsgesellschaft zu protestieren, blieb ohne Wirkung auf den vom Colonial Office getroffenen und vom Kabinett sanktionierten Entscheid, dass die einzige faire und praktisch durchführbare Methode der Wiedergutmachung des begangenen Unrechts in der Rückgabe des Goldküste-Besitzes an dessen rechtmässige Eigentümer liege.

Bereits hatte Amery auch eine Lösung gefunden, um die letzten Schwierigkeiten zu überwinden und eine rasche Einigung über die Bedingungen der Rückgabe herbeizuführen. In seinem Namen und Auftrag sollten zwei ausserhalb der Verwaltung stehende Persönlichkeiten, The Right Hon. H. P. Macmillan (später Lord Macmillan) und R. Roy Wilson, M. P. (später Sir Roy Wilson), die Verhandlungen gemäss seinen Instruktionen zum Abschluss bringen. Es war ein harter und heisser Kampf, den Wilhelm Preiswerk und seine beiden Söhne William und Dr. Max Preiswerk im Namen der Gesellschaft auszufechten hatten; doch kam nach drei Wochen anstrengender Verhandlungen im Colonial Office eine Einigung auf einer neuen Basis zustande, die dem nahezu zehnjährigen Konflikt ein Ende setzte.

Nachdem der Gesellschaft zuvor ausser den Londoner Guthaben in der Höhe von 270 000 £ die aus ihren eigenen Mitteln reservierte, ursprünglich für die Abfindung der Aktionäre bestimmte Summe zuzüglich Zinsen mit 145 000 £ zur Verfügung gestellt worden war, konnte es die Delegation der Handelsgesellschaft verantworten, die Rückgabe der Liegenschaften und Gebäude an der Goldküste im derzeitigen Zustand nebst einer zusätzlichen Barzahlung von 250 000 £ als annehmbar zu erklären und alle weiteren Ansprüche endgültig fallen zu lassen. Amery hob diese massvolle Einstellung Wilhelm Preiswerks und seiner Söhne nach dem Abschluss der Verhandlungen anerkennend hervor. Er war sich bewusst, dass es in ihrer Macht gelegen hätte, auf einer weit höheren Barentschädigung zu bestehen, da die seinerzeitigen Aktiven der Gesellschaft (abgesehen von Liegenschaften und Gebäuden), die dem Commonwealth Trust Ltd. übergeben worden waren, nach der von der Regierung anerkannten Schätzung einen Wert von 415 393 £ repräsentiert hatten. Auch der Verzicht auf eine Verzinsung der seinerzeit konfisierten Aktiven wurde vom Staatssekretär gebührend gewürdigt. Am 3. April 1928 hatten die Rechtsvertreter der Gesellschaft in London dem Staatssekretär die Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verständigung bekanntgegeben, worauf zwei Tage später die schriftliche Gegenbestätigung durch das Colonial Office erfolgte. Als Resultat der Verhandlungen wurde darin zugleich festgehalten, dass sich die Handelsgesellschaft auch für die Zukunft verpflichtete, auf den Verkauf von Spirituosen, Feuerwaffen und Pulver zu verzichten. Ebenso wurde die Gesellschaft behaftet bei der Zusicherung, dass sie, ihrer bisherigen Praxis entsprechend, weiterhin einen wesentlichen Teil des durch Vermittlung ihrer Sachwalter zur Verteilung gelangenden Gewinn-Überschusses missionarischen und philanthropischen Zwecken

in allen Teilen der Welt einschliesslich des British Empire unter Berücksichtigung der Goldküste zuwenden werde.

Für Wilhelm Preiswerk, seine beiden Söhne und den bewährten Rechtsbeistand Lawrence Jones war es ein unvergessliches Erlebnis, als sie L. S. Amery am 7. Mai 1928 in seinem Bureau im Parlamentsgebäude im Beisein von R. Roy Wilson empfing, sie des künftigen Goodwills der Regierung gegenüber der Handelsgesellschaft versicherte und Wilhelm Preiswerk mit den Worten «You have shown great pertinacity» ein nach englischen Begriffen hohes Kompliment für seine Haltung erteilte. Zuvor hatte der Staatssekretär für die Kolonien dem Unterhaus eine eingehende Erklärung über die Wiedergutmachung an der Goldküste abgegeben. Zwei Tage später erfolgte eine abschliessende Debatte im House of Lords, in der verschiedene Redner die Regierung zu ihrem Entschied und Lord Templetown zu seiner Ausdauer beglückwünschten.

Am 31. Juli 1928 ersuchte L. S. Amery in einer ausführlichen Botschaft den Stellvertreter des Governors der Goldküste, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, um den Übergang der Liegenschaften vom Commonwealth Trust Ltd. an die Handelsgesellschaft vorzubereiten. Der Legislative Council, hiess es darin weiter, werde den erwähnten Betrag von 250 000 £ für die Handelsgesellschaft samt einer Entschädigung von 50 000 £ an den Commonwealth Trust Ltd. zu bewilligen und gleichzeitig durch einen ausdrücklichen Beschluss die «Basel Mission Ordinance» von 1918 aufzuheben sowie die Handelsgesellschaft wieder in ihr damals an den Trust transferiertes Eigentum einzusetzen haben.

In der Debatte des Legislative Council vom 25. Oktober 1928 machte sich eine starke Opposition gegen die Übernahme der Entschädigung an den Commonwealth Trust Ltd. geltend; doch wurden die freigewählten Mitglieder durch die Mehrheit, welcher die Stellungnahme zugunsten der Regierungsvorlage ausdrücklich vorgeschrieben war, überstimmt. Die Reaktion auf den Beschluss des Goldküste-Parlaments in der Presse der Kolonie war denkbar scharf und bitter. Die Bevölkerung habe aus der Handlungsweise der Regierung nicht den geringsten Nutzen gezogen, da ja die vom Commonwealth Trust Ltd. versprochenen Wohltaten völlig ausgeblieben seien; die Kolonie sei im Gegenteil der unschätzbar Leistungen auf philanthropischem und erzieherischem Gebiet beraubt worden, die sie durch die Wirksamkeit der Basler Gesellschaft habe empfangen dürfen.

Ihr Wiedererscheinen auf der Goldküste wurde allgemein freudig begrüßt. Die Erinnerung an ihre segensreiche Tätigkeit war während des zehnjährigen Unterbruchs nicht verblasst. So vermochte T. S. Thomas (später Sir Shanton Thomas) als amtierender Governor mit seinem Stab die Massnahmen der Wiedergutmachung in aller Ruhe in die Wege zu leiten. In Gedanken war Wilhelm Preiswerk mit seinem Sohn William freudig vereint in der wahrhaft historischen Stunde, in der dieser im Herbst 1928 in Christiansborg Castle im Namen der Gesellschaft die Dokumente über den Besitz der ihr nunmehr zurückerstatteten Liegenschaften entgegennehmen konnte. Wie aus den Akten des Public Record Office in London hervorgeht, befasste sich das britische Kabinett nicht weniger als sechsmal mit dem Fall der Basel Trading Company. Im House of Lords wurde neunmal, im House of Commons achtmal darüber diskutiert. Die Debatte der Lords am 9. Mai 1928 dauerte über zwei Stunden.

Im Kampf um Recht und Gerechtigkeit hatte der siebzigjährige Wilhelm Preiswerk nach der Überwindung schwerer Fährnisse das Ziel der zweiten Etappe glücklich erreicht. Noch aber war das Ringen auf dem dritten Feld nicht zu Ende: Die Auseinandersetzung um die Unternehmungen der Gesellschaft in Indien sollte noch wesentlich länger, nämlich während nahezu einem weiteren Vierteljahrhundert, andauern. Ihren erfolgreichen Abschluss im Jahr 1952 zu erleben, war Wilhelm Preiswerk nicht mehr beschieden.

Die Konfiskation sämtlicher Niederlassungen und deren teilweise Restitution nach jahrelangem Kampf hatten auch eine positive Seite: Sie führten zur eigenständigen Existenz und Neukonstituierung der Gesellschaft mit der erweiterten Fixierung ihres Zwecks im Sinn und Geist ihrer historischen, stiftungsähnlichen Verpflichtungen. Sie hatte ferner Verbindungen zu britischen Persönlichkeiten gebracht, die in ihrer Fairness und ihrem Gerechtigkeitssinn sowie ihrem Einsatz als Gentlemen höchste Achtung, Anerkennung und Dankbarkeit verdienten.

Neubeginn mit der UTC

Bei allem realistischen Abwägen der Aussichten und Verhältnisse war in Wilhelm Preiswerk selbst im Tiefpunkt der Geschichte der Handelsgesellschaft ein unerschütterlicher Optimismus lebendig geblieben. Er weckte in ihm bereits acht Jahre vor der Beilegung des Konflikts mit der Britischen

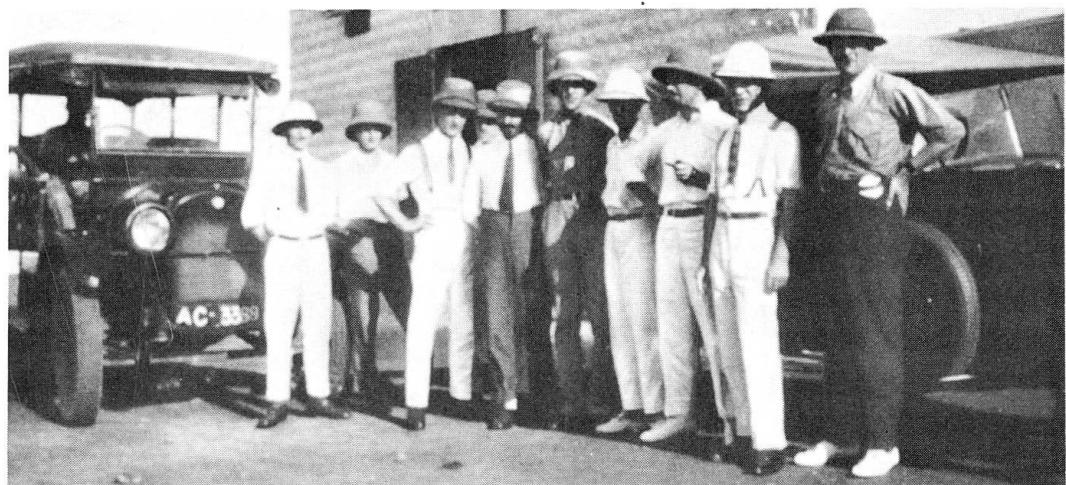
Regierung über die Besitzungen an der Goldküste den Entschluss, das dortige Geschäft wieder aufzunehmen. Die neue Gesellschaft sollte durch einen Teil der freigewordenen Londoner Gelder finanziert und mit den erfahrenen Westafrika-Spezialisten der alten Gesellschaft aufgebaut werden.

Kein Jahr verstrich, bis dieses im September 1920 konzipierte Projekt Wirklichkeit wurde. Durch die Gründung der Union Handels-Gesellschaft AG (Union Trading Company Ltd., abgekürzt UTC) mit einem Aktienkapital von anfänglich 250 000 Franken wurde der juristische Rahmen geschaffen, in dem der Plan realisiert werden sollte. Bereits im Juli 1921 zogen zwei bewährte Mitarbeiter, Edouard Wintz und Traugott Brugger, die aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in Accra und Akuse mit dem Goldküste-Geschäft aufs beste vertraut waren, nach Westafrika aus. Zu ihnen gesellte sich einen Monat später Christian Spoerri, der die Faktorei von Koforidua geleitet hatte. Accra sollte der Ausgangspunkt der Operation sein; ausserdem war beabsichtigt, von Anfang an eine oder zwei Inlandstationen, wenn auch vorerst nur mit Afrikanern, zu besetzen.

Das Hauptgewicht sollte auf den Import europäischer Waren gelegt werden, in der Überzeugung, dass sich in dieser Branche auch mit kleineren Mitteln bald ein beträchtlicher Umsatz erzielen lasse. An den Kauf oder Bau einer eigenen Faktorei war bei den ums Vier- oder Fünffache gestiegenen Preisen nicht zu denken, und so hatten sich die drei ersten Beauftragten der neuen Gesellschaft vorerst mit äusserst primitiven Geschäfts- und Wohnräumen abzufinden. Allein die Unzulänglichkeit der äusseren Verhältnisse tat der begeisterten Arbeitsfreude der UTC-Leute keinen Eintrag, zumal sie täglich feststellen konnten, wie glücklich die Afrikaner über ihr Kommen waren. Obgleich die Leute von Basel bei jeder Gelegenheit geltend machten, dass sie im Dienst einer neuen Gesellschaft stünden, hiess man sie allgemein als Nachfolger der alten Basler Faktoreien willkommen. Der Goodwill der Handelsgesellschaft wurde so zur Basis des Vertrauens, dem das neue Unternehmen begegnete; es sollte für dessen erfolgreiche Entwicklung ausschlaggebend werden.

Das Ziel, das Wilhelm Preiswerk für den Anfang gesetzt hatte, war mit der Besetzung der Niederlassungen von Winneba, Kumasi und Saltpond durch europäische Mitarbeiter bereits um die Mitte des Jahres 1922 überschritten. Bald darauf wurde es möglich, ebenso in Sekondi und Koforidua Fuß zu fassen. In zunehmendem Mass konnte neben dem Warenhandel auch das Geschäft in Landesprodukten, namentlich in Kakao, aufgenommen werden.

UTC-Pioniere vor der ersten Niederlassung an der Goldküste (Anfang 1922)



Wesentlich erleichtert wurden die Schwierigkeiten des Aufbaus durch die reiche Erfahrung der Basler Handels-Gesellschaft im Einkauf für Westafrika. Von allem Anfang an vermittelte sie der UTC gegen eine Kommission die Waren, die sie zur Zeit ihrer eigenen Tätigkeit an der Goldküste als die interessantesten und attraktivsten geführt hatte, insbesondere Haushaltungsgegenstände, Eisenwaren und Parfümerien. Als Vermittlerin der während des Krieges vermissten Artikel wurde die UTC rasch zu einem bedeutsamen Faktor im kommerziellen Sektor der Goldküste. Für die Basler Handels-Gesellschaft aber eröffnete sich mit der Aufnahme der überseeischen Aktivität durch die UTC die Möglichkeit, die intakt gebliebene Einkaufsorganisation der Heimat wieder nutzbringend einzusetzen und ein Waren-Kommissons geschäft zu entwickeln, das zu einem wichtigen zusätzlichen Tätigkeitsbereich wurde. Die stetige Entwicklung der bald nach verschiedenen Weltteilen planmäßig aufgenommenen und rasch erheblich ausgedehnten Verbindungen trug zu einer erwünschten Verteilung der Interessen und Risiken der Gesellschaft bei.

Als der Basler Handels-Gesellschaft nach zehnjährigem Unterbruch ihrer Tätigkeit im August 1928 ihre früheren Besitzungen an der Goldküste endlich zurückgegeben wurden und die Faktoreien von Accra, Winneba und Koforidua sowie mehrere Aussenstationen noch rechtzeitig auf die Produktensaison hin besetzt werden konnten, hatte sie zunächst mit bedeutenden Mitteln die vom Commonwealth Trust Ltd. in Unordnung und Verfall zurückgelassenen Bauten und Einrichtungen instandzustellen. Bald aber zeigte es sich, dass nicht daran zu denken war, das alte Geschäft wieder selbst uneingeschränkt aufzunehmen. Die UTC hatte ihre Aktivität in den sieben

Jahren ihres Bestehens so weitgehend entwickelt, dass es der Handelsgesellschaft nicht möglich werden sollte, sich als zusätzliches Unternehmen durchzusetzen. Um die organisatorischen Schwierigkeiten, die sich aus einem solchen Dualismus ergeben hätten, zu vermeiden, entschloss sich Wilhelm Preiswerk, die Aufgaben der eigentlichen Betriebsgesellschaft der UTC zuzuweisen. Sie wuchs zur weitaus wichtigsten Tochter der Basler Handelsgesellschaft heran, die ihrerseits mehr und mehr den Charakter einer Holdinggesellschaft annahm. Das enge Verhältnis, das Mutter und Tochter verknüpfte, spiegelte sich von Anfang an in der bis heute bestehenden weitgehenden Personalunion im Verwaltungsrat und in der Leitung der beiden Gesellschaften.

In die 1920er Jahre fällt neben der Schaffung von Agenturen in Hamburg, London und New York auch die Aufnahme der Tätigkeit auf teils während kürzerer, teils während längerer Zeit beackerten neuen Arbeitsfeldern der Handelsgesellschaft und die Gründung entsprechender Tochtergesellschaften. Um dem grossen westafrikanischen Bedarf an Hand-Wachsdrucken (Batiks) zu entsprechen, entschloss sich das Unternehmen 1924 zur Übernahme der Hohlenstein Textildruckerei AG in Ennenda-Glarus, die sich, bedeutend erweitert und modernisiert, zu einer im In- und Ausland anerkannten Produktionsstätte entwickelte.

Neben dem Bestreben, die Risiken besser zu verteilen, bewog die Leitung der Handelsgesellschaft die Hoffnung, ihren Besitz in Indien zurückzuerhalten, und der daraus erwachsende Wunsch, mit der Ziegelei- und Textilindustrie, den wichtigsten Branchen der indischen Unternehmungen, in Verbindung zu bleiben und die technischen Neuerungen in diesen Sparten praktisch erproben zu können, zum Erwerb der Ziegelwerk Ditzingen GmbH in der Nähe von Stuttgart und der Buntweberei Sulz am Neckar. Während die Firma in Ditzingen 1950 verkauft wurde, als die Rückgabe der indischen Betriebe ausgeschlossen erschien, gehörte die Buntweberei Sulz noch längere Zeit dem Konzern der Handelsgesellschaft an.

Die Darstellung der internationalen Ausweitung der UTC, des Ausbaus ihrer Stützpunkte in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten wie ihrer finanziellen Erstarkung fällt nicht mehr in den Rahmen unserer Aufgabe; denn sie vollzogen sich im wesentlichen erst nach dem Tod Wilhelm Preiswerks im Jahr 1938. Noch hatte er es erleben dürfen, dass die UTC 1931 mit einer zweiten Hauptniederlassung in Lagos in Nigeria Fuß fasste, das seither zu einem neuen Zentrum ihrer vielseitigen und weitver-



Geschäftshaus der UTC
an der Station Road in
Accra (1925–1948)

zweigten Tätigkeit geworden ist. In die aktive Leitung des Geschäfts waren inzwischen seine Söhne William und Dr. Max Preiswerk eingetreten, die sich in den beiden letzten Jahrzehnten seines Daseins in engster Zusammenarbeit und bester Harmonie mit dem Vater in die Verantwortung für das Unternehmen teilten. Dessen Kontinuität damit gesichert zu wissen, erfüllte Wilhelm Preiswerk an seinem Lebensabend mit freudiger Beruhigung.

Hohlenstein Textil-
druckerei AG in
Ennenda
(Kanton Glarus)



Ringen um die Industrien in Indien

Noch ist des grossen Stücks der Lebensarbeit Wilhelm Preiswerks zu gedenken, das der Auseinandersetzung über die Unternehmungen der Handelsgesellschaft in Indien galt, welche 1919 dasselbe Schicksal erlitten wie ihre Besitzungen an der Goldküste ein Jahr zuvor.

In Indien hatten die Ziegelwerke und Webereien, samt den mit ihnen verbundenen Betrieben, nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunächst ohne irgendwelche Beanstandungen von seiten der Behörden weitergeführt werden können; am 22. Mai 1919 wurden jedoch, sechs Monate nach dem Waffenstillstand, sämtliche Industrien der Gesellschaft auf Verfügung des Governor General als feindlicher Besitz sequestriert. Kurz darauf, am 30. Juni 1919, wurde unter der Leitung des Controlling Officer ein Inventar dieses Besitzes erstellt, dessen Gesamtwert nach Abzug von Verbindlichkeiten in der Höhe von rund 1100 £ auf annähernd 400 000 £ geschätzt wurde; darin eingeschlossen waren unter anderm Barmittel und Bankguthaben von über 27 000 £.

Am 26. Januar 1920 machte der Verwalter des feindlichen Besitzes von der Ermächtigung des Governor General Gebrauch, das Eigentum der Gesellschaft an eine Gruppe von «Treuhändern» (Trustees) zu transferieren. Der Umstand, dass unter diesen Treuhändern zwei prominente Persönlichkeiten der englischen Missionskreise figurierten, liess erkennen, dass deren verhängnisvolle Rolle bei der Beschlagnahme des Besitzes an der Goldküste nunmehr in Indien eine ebenso unselige Fortsetzung erfahren sollte. Tatsächlich gelangten auch die indischen Unternehmungen der Handelsgesellschaft in die Hände des Commonwealth Trust Ltd. Ihm wurden sie am 21. August 1920 von den erwähnten «Treuhändern» offiziell übertragen, nachdem der Trust die Betriebe als Beauftragter des Verwalters des feindlichen Eigentums bereits seit dem Sommer 1919 weitergeführt hatte.

Um ihre Handlungsweise zu decken, liess die Indische Regierung ihr Vorgehen durch einen vom Governor General am 9. September 1920 bestätigten Beschluss des Indian Legislative Council, den «Basel Mission Trading Company Act 1920», sanktionieren. Dieser beraubte die Gesellschaft auch ausdrücklich des Rechts, die getroffenen Massnahmen vor irgendeinem Gerichtshof in Indien oder England anzufechten.

Wie die Aktion an der Goldküste, so stellten auch die Sequestrierung und Überführung des Besitzes in Indien eine offensichtliche Verletzung der zwi-

schen der Britischen beziehungsweise Indischen Regierung und der Handelsgesellschaft getroffenen Vereinbarungen der Jahre 1915 und 1916 sowie einen schwerwiegenden Bruch des internationalen Rechts dar. Ausserdem standen sie in eklatantem Widerspruch zu dem noch immer geltenden, 1855 zwischen Grossbritannien und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag.

Am schwersten wog für die Handelsgesellschaft der Umstand, dass ihr durch den Beschluss des Indischen Parlaments die ordentlichen landesrechtlichen Mittel zum Schutz ihrer Interessen gesetzlich abgeschnitten wurden und damit die Möglichkeit der Anfechtung der gegen sie gerichteten Massnahmen blockiert blieb. «In dieser ganz unglaublichen Massnahme liegt ein völkerrechtliches Unrecht. Die Verweigerung des Rechtsweges (*déni de justice*) ist eine Verletzung des völkerrechtlich anerkannten Anspruchs auf Rechtsschutz und unzweifelhaft ein völkerrechtlich unzulässiger Willkürakt» – so äusserte sich Professor Max Huber, der bedeutendste schweizerische Vertreter des Völkerrechts, als er 1934 von Wilhelm Preiswerk gebeten wurde, die Lage der Gesellschaft gegenüber den britischen und indischen Behörden in bezug auf ihr beschlagnahmtes Eigentum vom völkerrechtlichen Standpunkt aus zu beleuchten.

Da Bern aus politischen Gründen zögerte, das Internationale Schiedsgericht im Haag anzurufen, war die Gesellschaft auch hinsichtlich des ihr in Indien zugefügten Unrechts auf den Weg der Verhandlungen angewiesen. Sie galten vorerst gemeinsam der Restitution ihres Besitzes an der Goldküste wie auch der Rückgabe ihrer Industrien und übrigen Aktiven in Indien. Später lehnte es das Colonial Office ab, sich auch mit der indischen Angelegenheit zu beschäftigen.

Schon vor der endgültigen Lösung des Goldküste-Problems kam die Frage der indischen Besitzungen am 7. Dezember 1927 im Britischen Parlament erstmals zur Sprache. Eine Anfrage von Colonel Wedgwood im House of Commons wurde von Earl Winterbottom, dem damaligen Unterstaatssekretär für Indien, ausweichend beantwortet. Die Regierung in London befand sich aufgrund der damaligen verfassungsrechtlichen Stellung Indiens insofern in einer schwierigen Lage, als sie in dieser Frage nicht mehr in völliger Unabhängigkeit vorgehen konnte, sondern auf die Indische Legislative Rücksicht zu nehmen hatte.

Der Fortgang der Verhandlungen wurde vor allem erschwert durch den Commonwealth Trust Ltd., der die seinerzeitigen volltönenden Verspre-

chungen über die finanzielle Unterstützung missionarischer und philanthropischer Institutionen in Indien ebenso wenig wie auf der Goldküste erfüllt, statt dessen aber auch in der indischen Geschäftsführung die ihm übertragenen Aktiven der Handelsgesellschaft in unverantwortlicher Weise verschleudert und überdies noch Schulden auf Schulden gehäuft hatte. Die erschreckenden Nachrichten, die hierüber bekannt wurden, veranlassten verschiedene Mitglieder des Unterhauses schon am 12. März 1928 zu scharfer öffentlicher Kritik an der Geschäftsführung des Trusts.

Die Hoffnungen auf eine baldige Lösung des Konflikts in Indien, welche die Rückgabe des Besitzes der Handelsgesellschaft an der Goldküste im Sommer 1928 erweckt hatte, sollten sich als trügerisch erweisen. Einen raschen Fortschritt der Verhandlungen des India Office mit Basel verunmöglichte die Haltung der Indischen Regierung, die sich auf Forderungen verstiefe, welche die Gesellschaft aus grundsätzlichen Erwägungen zurückweisen musste.

Im November 1929 brachte ihr das India Office nach wiederholter Kontaktnahme mit Indien zur Kenntnis, die Indische Regierung sei bereit, auf die Frage der Rückerstattung der Besitzungen unter folgenden Bedingungen einzutreten:

Erstens sollte die Gesellschaft die Rückgabe des indischen Geschäfts als «going concern» akzeptieren im Sinn einer vollen Abgeltung aller ihrer Ansprüche gegen die seinerzeitige Regierung von Madras und die gegenwärtige Regierung von Indien.

Zweitens sollte die Gesellschaft über ihre Tätigkeit in Indien separate Rechnung führen und den ganzen Gewinn, der einen bestimmten Prozentsatz des in Indien investierten Kapitals übersteigen würde, durch die Vermittlung von Treuhändern missionarischen und philanthropischen Zwecken in Indien zuweisen.

Die Prüfung dieser «Offerte» zeigte deutlich, dass die Indische Regierung in keiner Weise dem Umstand Rechnung trug, dass es sich bei der Konfiskation von 1919 um schweizerisches Privateigentum handelte. Mit der nochmaligen Konsultation der Indischen Regierung war Whitehall somit auf dem Weg zu einer gerechten Lösung des Konflikts um keinen Schritt weiter gekommen.

Der ausführlich begründeten Ablehnung der unakzeptablen Konditionen, welche die Handelsgesellschaft am 6. Januar 1930 dem India Office bekanntgab, folgte kaum drei Wochen später eine Antwort, die in Basel als grosse Enttäuschung wirken musste. London erklärte nämlich, die Indische Regierung gebe nicht zu, mit der Sequestrierung des Eigentums der Gesellschaft

eine rechtswidrige Handlung begangen zu haben, und werde auf ihre Vorschläge nicht zurückkommen. Ihre Offerte müsse daher als endgültiges Angebot betrachtet werden, das nach keiner Richtung modifiziert werden könne. Dass das India Office den Standpunkt der Indischen Regierung seinerseits akzeptiert hatte und deren Auffassung auch an höherer Stelle in London geteilt wurde, zeigte sich einen Monat später, als der damalige Unterstaatssekretär für Indien, Earl Russell, eine Anfrage von Lord Templetown im House of Lords kurzweg dahin beantwortete, die Rückgabe ihres Eigentums sei der Gesellschaft angeboten worden; es liege nun ausschliesslich bei ihr, die Offerte anzunehmen oder abzulehnen.

Einmal mehr schien die Situation völlig festgefahren, bis sich Earl Russell am 24. Juni 1930 bereit fand, William und Dr. Max Preiswerk zu einer Aussprache zu empfangen, nach der dem India Office am 17. Juli 1930 ein ausführliches Memorandum eingereicht wurde, welches die Stellungnahme Basels deutlich umriss und den Boden für eine offene Diskussion vorbereiten sollte. Allein das India Office bot keine Hand dazu, die Verhandlungen auf dieser tragfähigen Basis, welche die Gesellschaft mit ihren eingehenden Darlegungen hatte schaffen wollen, neu aufzunehmen. Mehr als vier Monate verflossen, bis der Empfang des Memorandums bestätigt wurde mit der lakonischen Wiederholung des Bescheides vom Jahresanfang, die seinerzeitige Offerte sei endgültig und könne nicht modifiziert werden.

In dieser wenig hoffnungsvollen Situation trat im Frühling 1931 ein neues Moment ein: Der Commonwealth Trust Ltd. gab von sich aus gegenüber dem India Office dem Wunsch nach einer baldigen Erledigung der Angelegenheit Ausdruck. Der Trust war dazu veranlasst worden durch die katastrophenalen Resultate seiner Geschäftsführung, deren Verluste sich andauernd vergrösserten.

Gegen alle Erwartung geriet die Angelegenheit indessen ins Stocken, bis der Staatssekretär für Indien nach mehrfachen weiteren Vorstössen der Handelsgesellschaft am 23. August 1933 zur Kenntnis brachte, er sei nicht bereit, die Regierung von Indien um die Rückgabe ihres Eigentums zu ersuchen, sofern die Offerte vom November 1928 nicht akzeptiert werde. Jenes Angebot sei endgültig und unabänderlich und müsse, wenn es nicht als Ganzes (*in toto*) bis zum 31. Dezember 1933 angenommen werde, als zurückgezogen betrachtet werden.

Durch diesen überraschenden Bescheid war die Gesellschaft in die schwierigste Situation geraten, die sie in ihrem nunmehr bereits anderthalb Jahr-

zehnte währenden Kampf um ihr Recht in Indien erlebt hatte. Sie stand vor einem eigentlichen Ultimatum, das alle bisherigen Bemühungen in Frage zu stellen schien. Die ihr aufgezwungene Alternative war nach beiden Richtungen hin äusserst riskant. Mit der Annahme der «Offerte» hätte die Gesellschaft ausdrücklich verzichtet auf jeden Anspruch bezüglich 1919 vorhandener, derzeit aber vielleicht nicht mehr existierender Aktiven des indischen Geschäfts wie bezüglich einer Kompensation für die ihr aus der Expropriation seit vierzehn Jahren erwachsenen Verluste. Sie hätte einer ausländischen Regierung das Recht zugestanden, ihr, einer schweizerischen Gesellschaft, die Methode der Geschäftsführung vorzuschreiben, und von ihr ein Diktat über die Verwendung der zur Verteilung gelangenden Gewinne akzeptiert. Mit der Ablehnung aber hätte sich die Gesellschaft der Gefahr ausgesetzt, auf unbestimmte Zeit hinaus ihres Besitzes in Indien verlustig zu gehen.

In diesem Engpass trat der Gesellschaft wiederum Lord Templetown zur Seite, indem er am 28. November 1933 im House of Lords neuerdings interpellierte. Er regte an, die Angelegenheit einer unparteiischen Persönlichkeit zu übertragen, welche in der Lage sei, die Regierung darüber zu beraten, was «in Fairness und Gerechtigkeit» zur Beilegung des Konflikts getan werden könne. Ein solches Vorgehen, betonte er, hätte natürlich zur Voraussetzung, dass das Ultimatum des India Office aufgehoben oder sine die aufgeschoben würde.

Obschon Lord Snell, der sich 1931 als Unterstaatssekretär für Indien persönlich mit dem Streitfall befasst hatte, Lord Templetown kräftig sekundierte, lehnte die Regierung dessen Vorschläge ab. Bevor die Stellungnahme der Handelsgesellschaft zu dem ihr unterbreiteten Angebot vorliege, halte es schwer, die ganze Frage öffentlich zu diskutieren. Dennoch war die Debatte im Oberhaus nicht ohne Nutzen gewesen; vor allem bahnte sie den Weg zu einer weiteren persönlichen Kontaktnahme der Gesellschaft mit den massgebenden Persönlichkeiten des India Office. Auf die Veranlassung des Earl of Selborne gelangte William Preiswerk am 4. Dezember 1933 an den permanenten Unterstaatssekretär für Indien, Sir Findlater Stewart, mit der Bitte um ein persönliches Interview, das ihm am 12. Dezember 1933 gewährt wurde. Damit erhielten er und die Rechtsberater der Gesellschaft nochmals Gelegenheit, ihre Stellungnahme eingehend zu begründen; doch hielt das India Office an den Konditionen der «Offerte» entschieden fest. In einem einzigen Punkt war der Unterstaatssekretär zu einem Entgegenkommen bereit: Wenn der Verwaltungsrat vor Ende Dezember die gestellten Bedingungen akzeptiere,

erklärte er, wäre er damit einverstanden, diese Zustimmung unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aktionäre entgegenzunehmen, sofern deren Beschluss nicht nach dem 20. Januar 1934 gefasst würde. Sollten die Aktionäre die Zustimmung verweigern, müsste das Angebot der Rückgabe des indischen Besitzes endgültig zurückgezogen werden.

Am Ende einer weitern Besprechung, die am 30. Dezember 1933 auf dem India Office stattfand, übergaben die Anwälte Basels Sir Findlater Stewart ein Schreiben, in dem sie festhielten, es könne von der Gesellschaft nicht erwartet werden, dass sie die Rückerstattung ihres indischen Besitzes zu den unbilligen Bedingungen, die keine Modifikation erfahren hätten, bereitwillig akzeptieren werde. Durch das Ultimatum des India Office werde der Leitung indessen keine andere Wahl gelassen, als die Konditionen anzunehmen, um die Stellungnahme der Aktionäre einholen zu können, deren Beschluss ausdrücklich vorbehalten werde.

In der auf den 17. Januar 1934 einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung, an der 26 persönlich erschienene Aktionäre mehr als 95 Prozent des Aktienkapitals vertraten, erstattete der nahezu 76jährige Wilhelm Preiswerk einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen mit der Britischen Regierung, wobei er die an das Angebot des India Office geknüpften Bedingungen eingehend erläuterte. Nach seinem Referat stimmte die Versammlung einmütig einer Resolution zu, in welcher diese Konditionen als unzumutbar abgelehnt und die Verwaltung beauftragt wurde, die Ansprüche der Gesellschaft auf Rückgabe ihres sequestrierten Besitzes ohne drückende Bedingungen weiter zu verfolgen. Durch die gleichfalls einstimmige Gutheissung einer zweiten Resolution anerkannte die Generalversammlung, dass die Unterhändler der Gesellschaft nach dem Ultimatum des India Office keinen andern Ausweg gehabt hätten, als gezwungenermassen die von der Indischen Regierung gestellten Bedingungen anzunehmen, um den Entscheid der Aktionäre einzuholen. Dem Präsidenten, dem Verwaltungsrat und der Direktion wurde das volle Vertrauen der Aktionäre ausgesprochen und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass deren unermüdliche Bemühungen letzten Endes zu einer gerechten und fairen Lösung führen würden.

Die Generalversammlung hatte mit ihrem Entscheid den richtigen Kurs eingeschlagen. Die Aktionäre hatten deutlich erkannt, dass sie bei einer Akzeptierung der Offerte weitgehend auf ihre wohlerworbenen Rechte hätten verzichten müssen und der Gesellschaft durch die Übernahme der Verbindlichkeiten des Commonwealth Trust Ltd. ein Risiko in unbekannter

Höhe erwachsen wäre. In dieser Situation zog die Gesellschaft die negative Alternative vor im festen Glauben daran, dass ihr Kampf um Recht und Gerechtigkeit schliesslich doch siegreich abgeschlossen werden könne.

Nach der negativen Stellungnahme der Aktionäre blieb das India Office in der Angelegenheit zunächst untätig, so dass die Handelsgesellschaft annehmen musste, dass in Whitehall die Akten über ihren Fall geschlossen worden seien. In dieser beunruhigenden Situation meldete Lord Templetown eine neue Motion im House of Lords an, die am 11. Juli 1934 zur Behandlung gelangte. Er legte darin der Regierung nochmals die Frage vor, ob sie bereit sei, zwei unparteiische Persönlichkeiten zu ernennen, die den Streitfall zu beurteilen und Vorschläge darüber abzugeben hätten, was getan werden könne, um den Konflikt in gerechter Weise beizulegen. Obschon sich auch Lord Danesfort, «einer der wenigen wirklich kompromisslosen *diehard Tories* seiner Generation», kräftig für eine schiedsgerichtliche Erledigung der Angelegenheit einsetzte, lehnte der mit der Beantwortung der Motion beauftragte Lord Templemore dieses Vorgehen ab, da sich das India Office davon keinen Nutzen verspreche. Wenn somit auch diese letzte parlamentarische Intervention Lord Templetowns die Regierung nicht zu einer Änderung ihres Standpunktes zu bewegen vermochte, so zeigte sich ihr doch deutlich, dass die Gesellschaft mit ihren englischen Freunden im Kampf um ihr Recht nicht nachlassen werde und entschlossen sei, die Bemühungen um eine Wiedergutmachung des ihr zugefügten Unrechts mit allen Kräften weiterzuführen.

Im Hinblick auf den Stillstand der Angelegenheit drängte sich für die Gesellschaft zwei Jahre später die Notwendigkeit auf, einmal mehr die Hilfe des Eidgenössischen Politischen Departements beziehungsweise der Schweizerischen Gesandtschaft in London in Anspruch zu nehmen, die 1935 eine neue Demarche bei der Britischen Regierung unternahm. Mit ebenso grossem Takt wie entschiedener Bestimmtheit vertrat Minister C. R. Paravicini beim Foreign Office die Erwartung des Bundesrates, dass eine gerechte Regelung der Angelegenheit angestrebt werde. Seine wiederholten Interventionen veranlassten das India Office im Frühjahr 1936, die direkte Verbindung mit der Handelsgesellschaft wieder aufzunehmen. Am 25. April 1936 wandte sich Sir Findlater Stewart an William Preiswerk, um ihn zu einer neuen Besprechung nach London einzuladen, die am 8. Mai 1936 zustande kam und die Hoffnung erweckte, dass sich die Verhandlungen in absehbarer Zeit einem entscheidenden Stadium nähern würden.

In dieser Erwartung schloss Wilhelm Preiswerk am 2. März 1938 seine

Augen. Es sollte ihm ebensowenig wie seinen englischen Freunden Arthur Palliser und Lord Templetown vergönnt sein, auch auf dieser dritten «Front» den erfolgreichen Ausgang des Kampfes seiner Gesellschaft um ihr Recht zu erleben, der unter der veränderten Situation nach dem Zweiten Weltkrieg im Juli 1951 zustande kam. Gegen eine Entschädigung von 125 000 £ verzichtete die Gesellschaft damals auf die Ansprüche auf ihren ehemaligen indischen Besitz wie auf alle Forderungen gegenüber dem Commonwealth Trust Ltd. Wohl verblieb dabei ein ungedeckter Saldo von über zwei Millionen Franken, der als Buchverlust abgeschrieben werden musste; doch bestand bei der Leitung der Gesellschaft und ihren Beratern die begründete Überzeugung, dass es sich bei der erwähnten Kompensation um das Maximum dessen handelte, was angesichts der gegebenen Sachlage erreicht werden konnte.

Der Verzicht auf eine Rückkehr nach Indien und die Wiederaufnahme der dort vor 33 Jahren zwangsweise abgebrochenen Tätigkeit wurde der Gesellschaft erleichtert durch den Umstand, dass ihre Unternehmungen seit dem Neubeginn in Westafrika eine bedeutende Ausweitung erfahren und überdies mehr und mehr auch nach andern Richtungen ausgegriffen hatten.

★

Wenn Eduard Preiswerk als Präsident der Pionierzeit in die Annalen der Handelsgesellschaft eingegangen ist, lebt dessen Sohn Wilhelm in ihr fort als der initiativ Leiter in der Epoche ihrer grossen Entwicklung, als der realistische und zielbewusste Schrittmacher auf dem Weg ihrer Selbständigkeit und Identität und vor allem als der unentwegte Bannerträger im Kampf um Recht und Gerechtigkeit. Dank ihm führten die zeitweise unüberwindbar scheinenden Schwierigkeiten zufolge der Konfiskation am Ende des Ersten Weltkrieges nicht zu steriler Passivität, sondern lösten neue Kräfte des Aufbaus aus, welche sich für die weitere Entfaltung des Unternehmens als fruchtbar erweisen und selbst an einem äussern Tiefpunkt seiner Geschichte dessen innere Lebenskraft bestätigen sollten.

Die Basler Handels-Gesellschaft steht heute, nach zeitgemässen Umstellungen und Anpassungen im Geschäftsbetrieb, in bester Entwicklung. Es gereicht ihr zur Freude, dass diese Schrift über zwei ihrer Pioniere auf das Jubiläum ihres 125jährigen Bestehens erscheinen konnte.